

Feuerwehrbedarfsplan



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stutensee

Präambel:

Das Konzept 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Stutensee soll als wegweisende Leitlinie für die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Feuerwehrwesens in der Stadt Stutensee dienen. Es werden darin verschiedene Alternativen erläutert und Lösungsmöglichkeiten vorgestellt. Wachsende Herausforderungen in der Personalentwicklung seitens der Feuerwehr und die sinkenden Möglichkeiten, bezüglich der Bereitstellung finanzieller Mittel für das Feuerwehrwesen beim Land und bei den Kommunen erfordern einen Paradigmenwechsel in den Konzepten für die Zukunft.

Eine entscheidende Rolle bei der Erstellung dieses Konzeptes spielt natürlich das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz das der Bürger heute real fühlt und fordert.

Die Bereitschaft des Einzelnen Risiken einzugehen ist recht unterschiedlich, bzw. die Erwartungen der Bevölkerung an das Feuerwehrwesen für die Ereignisbewältigung sind sehr verschieden. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels ändern sich auch die Rahmenbedingungen für die Feuerwehr laufend.

Dies hat folgende Konsequenzen:

- Finanzielle, materielle und zeitliche Ressourcen werden zum Teil knapper und müssen ständig optimiert werden.
- Sicherheits- und Qualitätsansprüche bei den Bürgern und den FA steigen ständig.
- Bei den Arbeitgebern sinkt z.T. die Bereitschaft, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Ausbildung und den Einsatz in der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.
- Die Rekrutierung von neuen FA wird zunehmend schwieriger. Vor allem wird es schwieriger Leitungsfunktionen mit geeigneten Leuten zu besetzen.
- Wohn- und Arbeitsort sind je weiter voneinander entfernt, je mehr nicht mehr identisch. Dies führt dazu, dass auswärts Erwerbstätige der Feuerwehr am Wohnort nicht mehr zur Verfügung stehen, da sie unter der Woche auch am Arbeitsort wohnen.
- FA bleiben durchschnittlich weniger lange in der Feuerwehr als dies früher der Fall war, d.h. größere Fluktuation.

Wie bereits durch unseren Oberbürgermeister Klaus Demal und den Fraktionen des Gemeinderates gefordert soll das bestehende Konzept der Feuerwehr Stutensee aus dem Jahre 1999, unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen in der Praxis, weiter optimiert werden. Erkannte Schwächen in der Organisation sollen gezielt reduziert werden. Der Zeitpunkt ist sicher ideal, weil in den nächsten 5 bis 15 Jahren z.T. sehr kostenintensive Maßnahmen anstehen.

Das bestehende Feuerwehr-Konzept geht sehr stark von einer dezentralen Organisation aus, bei welchem die Stadtteilwehren meist autark im Einsatz stehen. Basierend auf dieser Grundlage ist das derzeitige Standortkonzept ausgelegt.

Flächendeckende Unwetterereignisse traten in den vergangenen 5 Jahren in einer größeren Häufigkeit auf, als in den 80er und 90er Jahren. Betroffen war die Stadt Stutensee durch mehrere Unwetterlagen in den vergangenen 5 Jahren. Die bestehenden Alarmierungstechniken bieten uns die Möglichkeit die gegenseitige Unterstützung bedarfsgerecht zu organisieren. Was jedoch in Zukunft durchaus beachtet werden muss, sind Parallelereignisse, dies ist in der Flächenausdehnung und der gestiegenen Bevölkerungszahl der Stadt Stutensee begründet.

Folgende Bereiche des jetzigen Konzeptes gelten als optimierbar:

- Aufbau erfolgt momentan flächendeckend einheitlich ohne Gefahrenanalyse
- Dezentrale Organisation - Bildung zentraler Service Standorte
- Geografische und topografische Gegebenheiten werden zuwenig berücksichtigt
- Lückenhafte Verfügbarkeit der FA am Tage
- Verzögerte Nachalarmierung der FA, da die effektiv verfügbaren FA´s erst an der Einsatzstelle festgestellt werden können
- Z.T. ungenügende Mittel für Elementarereignisse

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen 10 Jahren müssen folgende Bereiche analysiert werden:

- Aufgaben der Feuerwehr
- Aufgabenbereiche ABC-Schadensfälle
- Standortkonzept
- Gleichzeitigkeit von Ereignissen
- Personalbestände
- Ausrüstung
- Ausbildung
- Alarmierung
- Verfügbarkeit von FA tagsüber
- Elementarereignisse
- Einsatz von Sondermitteln und –Geräten

Feuerwehrbedarfsplan oder Stutensee 20 – 20 „Zweitausendzwanzig“

Der Feuerwehrbedarfsplan ist von den Verantwortlichen der FF Stutensee erarbeitet worden. Mit dem Einbinden der Verantwortlichen mit unterschiedlichen Erfahrungen ist gewährleistet, dass sehr viele Wahrnehmungen von Risiken, bzw. möglichst viele Aspekte der Ereignisbewältigung ins Konzept einfließen. Um den Teilnehmern ein optimales Umfeld für die Entwicklung von neuen Ideen zu bieten die unterschiedlichsten Gedankenzüge einzubringen und Anreize der Zukunftsgestaltung zu bieten, wurde dies in einer offenen Kommunikation angegangen.

Zielsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes

1. Anpassung der gewachsenen Strukturen, damit den weit reichenden Herausforderungen durch die tief greifenden gesellschaftlichen Änderungen auch wirkungsvoll begegnet werden kann.
2. Aufstellung einheitlicher Vorgaben um die Koordinierung bei der Gefahrenabwehr zu verbessern und somit die Schlagkraft deutlich zu erhöhen.
3. Erarbeiten eines klaren Verständnisses darüber, was die Kernaufgaben der Feuerwehr sind. Zentraler Punkt muss das gemeinsame Verständnis darüber sein, was das gesellschaftlich zu akzeptierende Restrisiko bedeutet.
4. Definition der Maßstäbe über die notwendige hochwertige Aus- und Fortbildung im Bereich der Personalführung
5. Verständnis bezüglich geeigneter Kennzahlen zur Messbarkeit der Wirtschaftlichkeit von umgesetzten Maßnahmen.
6. Bestimmung des Verhältnisses von speziellen Techniken und Ausbildungen zur Gefahrenabwehr bei normalen Einsätzen.
7. Durch ein Konzept zur Standortoptimierung soll eine höhere Effektivität angestrebt werden.
8. Die Attraktivität des freiwilligen Feuerwehrdienstes soll langfristig erhöht werden

Gliederung

1. Aufgaben und Grundsätze

2. Struktur der Stadt

- 2.1. Allgemeine Informationen
- 2.2. Verkehrswege
- 2.3. Gebäude/Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
- 2.4. Besondere Gefährdungen
- 2.5. Löschwasserversorgung

3. Struktur der Feuerwehr

- 3.1. Feuerwehrangehörige
- 3.2. Angaben zu FA´s der Aktiven Abteilungen
- 3.3. Abteilungsstruktur
- 3.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
- 3.5. Nachbarschaftshilfe durch Feuerwehren in den angrenzenden Gemeinden
- 3.6. Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich
- 3.7. Statistik

4. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

- 4.1. An Arbeitstagen während des Tages (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
- 4.2. An Arbeitstagen während der Nacht (17:00 Uhr bis 07:00 Uhr) sowie Sonn- und Feiertage
- 4.3. Feuerwehrhäuser

5. Aktuelle Empfehlungen bis 2011 Fahrzeugkonzeption

6. Schlussbetrachtung/Empfehlung bis 2020

1. Aufgaben und Grundsätze

Zunächst sollten verschiedene Definitionen und Vorgaben erwähnt werden, die den Zweck und die Aufgaben der Feuerwehren in Baden-Württemberg beschreiben:

§1 FwG B-W

Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Einrichtung von der Polizei unabhängig.

§2 FwG B-W

- 1. Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dgl. Verursacht sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen von hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Im Übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.*
- 2. Die Feuerwehr kann auch bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung für Menschen und Tiere und zur Hilfeleistung für Schiffe herangezogen und mit Maßnahmen der Brandverhütung insbesondere mit dem Feuersicherheitsdienst in Theatern, Versammlungen und auf Märkten beauftragt werden.*
- 3. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht begründet.*
- 4. Zur Erfüllung der Aufgaben können nach Maßgabe dieses Gesetzes die Freiheit der Person (Artikel 2 GG), die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) und das Eigentum (Artikel 14 GG) eingeschränkt werden.*

§ 3 FwG B-W

- 1. Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungswesen aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie trägt die Kosten der Aus- und Fortbildung und Einsätzen, soweit nicht anderes bestimmt wird. Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind einheitlich zu kleiden.*

2. *Die Gemeinden haben ferner auf ihre Kosten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen, Feuermelde- und Alarmeinrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten, für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmittel zu sorgen und die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen.*

Das Innenministerium kann Verwaltungsvorschriften über die Mindestzahl, Art, Beschaffung, Normung, Prüfung und Zulassung der vorgenannten Geräte und Einrichtung der Feuerwehr erlassen.

3. *Eigentümer und Besitzer von Grundstücken mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren können vom Bürgermeister verpflichtet werden, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen Geräte und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschwasser und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden können vom Bürgermeister verpflichtet werden, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten. Andere gesetzliche Verpflichtungen bleiben unberührt.*

Bestimmte Feuerwehren sind aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit dazu bestimmt, Überlandhilfe zu leisten. Dies wird in der Regel der anfordernden Gemeinde in Rechnung gestellt. Außerdem werden u.U. bestimmte Fahrzeuge bei der Beschaffung hierzu erhöht bezuschusst.

§27 FwG BW

Die Gemeindefeuerwehren haben sich gegenseitig auf Anforderung Hilfe zu leisten, sofern die Sicherheit in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet wird.

Die Konsequenzen aus diesen gesetzlichen Grundlagen sind somit, dass die Aufstellung und Unterhaltung der Feuerwehr originäre Aufgabe der Stadt ist und dies natürlich im Interesse der Bürger.

Daraus ergeben sich weitere Bestimmungen, Aufgaben und Vorgaben, die entweder durch das Feuerwehrgesetz bestimmt oder durch Vorschriften und Satzungen geregelt sind.

In diesem Zusammenhang ist der §8 und §9 des FwG zu erwähnen, die bestimmen, dass die Feuerwehr durch einen Feuerwehrkommandanten zu leiten ist, dieser hat die Gesamtverantwortung für die Gemeindefeuerwehr.

Eine herausragende Pflicht des Feuerwehrkommandanten ist die Beratung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Gemeinderates in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten.

Grundlage dieses Feuerwehrbedarfsplanes ist das Feuerwehrkonzept aus dem Jahre 1999/2000, das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Erlasse und Verwaltungsvorschriften sowie aktuell, das Muster zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes des Landes Baden-Württemberg, die Beratungsergebnisse des Arbeitskreises ‚Feuerwehr in der Zukunft‘ des Landesfeuerwehrverbandes und die Magdeburger Erklärung zur Situation des deutschen Feuerwehrwesens vom 21.01.2005.

2. Struktur der Stadt

Die Stadt Stutensee, als Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden

- Blankenloch
- Friedrichstal
- Spöck
- Staffort

bei der Gemeindereform Baden-Württemberg im Jahre 1975, liegt an der nördlichen Grenze der Stadt Karlsruhe im Landkreis Karlsruhe.

Die Stadt Stutensee hat heute eher den Charakter einer Wohnstadt, in ihr leben zumeist Pendler, die in das Oberzentrum Karlsruhe oder das Mittelzentrum Bruchsal pendeln.

Die wirtschaftliche Struktur von Stutensee basiert vornehmlich auf Gewerbe, Handwerk und Industrie im High-Tech-Bereich. Die Stadt Stutensee unterhält heute in allen Stadtteilen Grundschulen bzw. in Friedrichstal und Spöck Werksrealschulen nach dem Vorbild 9+1. Im Stadtteil Blankenloch bietet die Stadt eine Realschule und ein Gymnasium an.

Im Herz der Technologie-Region mit dem Forschungszentrum im Westen, der Stadt Karlsruhe im Süden und der Stadt Bruchsal im Nordosten gelegen, verbinden die Hauptverkehrsstraßen in Stutensee, hauptsächlich die West-Ost Verbindung von der B36 zur A5, und in Nord-Süd Richtung die nördlichen Gemeinden des Landkreises Karlsruhe mit der Stadt Karlsruhe.

Seit Ende Juni 2006 führt die AVG Stadtbahn in 3 Stadtteile von Stutensee, so von Blankenloch-Büchig über Blankenloch und Friedrichstal zur Endhaltestelle nach Spöck.

2.1. Allgemeine Information

Stutensee in Zahlen:

Stand September 2006

Einwohner	23.500
Gemarkungsfläche	4.567 ha
Wasserfläche	41 ha
Sonstige Flächen	22 ha
Forstwirtschaftliche Flächen	1.963 ha
Landwirtschaftliche Flächen	1.835 ha
Bebaute Fläche (Gebäude und Freiflächen)	468 ha
Davon Wohngebiete	380 ha
Davon Industriegebiet	68 ha

Arbeitsmarkt: Gewerbe- und Industriebetriebe, Handel und Dienstleistungsunternehmen mit ca. 4.200 Arbeitsplätzen.

Beschäftigte auf GE-Flächen ca. 2.500 im produzierenden Gewerbe.

Bürobeschäftigte ca. 600

Bildung: Alle allg. bildenden Schulen, Grundschulen in allen Ortsteilen, Werkrealschulen in den Stadtteilen Friedrichstal und Spöck, Realschule und Gymnasium im Stadtteil Blankenloch

2.2. Verkehrswege

Im Stadtgebiet Stutensee sind folgende Verkehrswege mit erhöhtem Risikopotential für technische und umweltgefährdende Notfälle vorhanden.

- L558 Richtung Linkenheim und Bruchsal
- L559 Richtung Leopoldshafen und Weingarten.
- L560 Richtung Karlsruhe.
- L560 Richtung Graben.
- K3530 Richtung Neuthard und Büchenau.
- K3539 Richtung Weingarten.
- K3579 in Richtung Leopoldshafen und Staffort (durch den Stadtteil)

Auf diesen Strassen sind in einem hohen Maße Gefahrguttransporte, Güterverkehr sowie Ziel und Quellverkehr unterwegs.

- Schienenverkehr der AVG durch drei der vier Stadtteile.
- Schienenverkehr der DB AG darunter auch eine ICE Strecke, die zudem noch mitten durch zwei Stadtteile führt.
- Offene Gewässer Pfinz, Alte Bach und Heglach.
- 3 Baggerseen in 3 Stadtteilen.

2.3. Gebäude/Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

Um einen ganzheitlichen Überblick über die Risiken durch die bestehende Gebäudeinfrastruktur zu geben, erfolgt eine Aufstellung der herausragenden Einrichtungen bzw. Gebäude, die sich im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Stutensee befinden.

Die folgende Aufzählung, die sich zwecks der besseren Übersicht auf die einzelnen Stadtteile bezieht, erhebt in sich nicht den Anspruch der vollständigen Übersicht. Wir haben im Folgenden die Gebäude und Einrichtungen herausgestellt, die für den beteiligten Leser allgemein bekannt sind und aufgrund des hohen Risikopotentials für sich alleine definierte Maßnahmen der Vorsorge, sei es bezüglich des vorbeugenden oder des abwehrenden Brandschutzes, erfordern.

Es ist das Ziel aufzuzeigen, dass der notwendige Schutz, der immer in kausalem Zusammenhang zwischen vertretbarem Risiko das durch das Objekt vorgegeben ist und dessen Nutzung gegenüber der technischen und der strategischen Ausrüstung der Feuerwehr Stutensee, durch Fakten und Statistiken belegt wird.

Im Stadtgebiet Stutensee sind folgende Einrichtungen und Gebäude, die ein erhöhtes Potential für Brände und technische Notfälle aufweisen, vorhanden:

Schulen	Gesamtzahl Schüler ca. Schulj. 2005/2006
GS Blankenloch	500
GS Büchig	180
GHS Friedrichstal	300
GHS Spöck	300
GS Staffort	75
Realschule Stutensee	790
Gymnasium Stutensee	760

Stadtteil Blankenloch:

Grundsatzfeststellung zum Risiko Brand:

Offene und geschlossene Bauweise, Mischnutzung. Ca. 80 sonstige Gebäude. 8 Hochhäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang.

Grundsatzfeststellung zum Risiko technische Notfälle

Landes-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen. Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Betriebe und Anlagen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird. Lagerung von Gefahrstoffen. Straßenbahn und ICE Strecke, die mitten durch den Stadtteil führt.

Konkrete Beschreibung der Einzelrisiken für den Stadtteil Blankenloch:

<i>Einrichtung</i>	<i>Risiko</i>	<i>Stadtteil</i>
Schulzentrum	ca. 1550 Schüler	Blankenloch
Altenheim	ca. 90 Plätze	Blankenloch
Betreutes Wohnen	ca. 43 Plätze	Blankenloch
Firma IWKA	1000 Beschäftigte, 43.000 m ² Produktions- und Lagerfläche, Galvanik	Blankenloch
Firma Pipetronix	150 Beschäftigte, 6000 m ² Produktions- und Lagerflächen, hohe Mengen Lithium Batterien	Blankenloch
Hornung Baustoffe	2000 m ² Lager und Bürofläche	Blankenloch
Firma Seidel	1500 m ² Kunststoffverarbeitung	Blankenloch
Jugend und Kinderheim Schloss Stutensee	Hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen, in einer Vollzeit Einrichtung sowie einem Bereich mit geschlossenem Vollzug	Blankenloch
Schloss Stutensee	Historischen Gebäude	Blankenloch
Hotel Stutensee	50 Betten	Blankenloch
Hotel Blume	30 Betten	Blankenloch
MPT Plasma Technik	Metallhärtung, Veredelung	Blankenloch
Abbund-Zentrum	Holzverarbeitender Betrieb	Blankenloch
Amolsch und Nagel	Holzverarbeitender Betrieb	Blankenloch
Lidl Einkaufsmarkt	Über 1000 m ²	Blankenloch
Aldi-Markt	Über 1000 m ²	Blankenloch
Minimal-Markt	Über 1000 m ²	Blankenloch
Tankstellen	Brennbare Flüssigkeiten	Blankenloch
Aussiedlerhöfe	Außerhalb der geschlossenen Bebauung	Blankenloch
Waldflächen	ca. 500 Ha	Blankenloch

Feldflächen	ca. 500 Ha	Blankenloch
Gasverdichterstation	Süddeutsche Gasversorgung	Blankenloch
Öl- und Gaspipeline	Öl und Gas	Blankenloch
Handwerks-und Industriebetriebe	Farben, Lacke und Lösungsmittel	Blankenloch
Offene Gewässer	Alte Bach/Pfinz/Heglach	Blankenloch
Baggersee	Badesee	Blankenloch
Vereinsheime, Tennishalle	Außerhalb der geschlossenen Bebauung	Blankenloch
Handwerks-und Industriebetriebe	Farben, Lacke und Lösungsmittel	Blankenloch
Autohaus	Verkaufsfläche und Werkstatt	Blankenloch
Steinbrück/Lehmann KiK, Tacco, Schuh Hans	Einzelhandel	Blankenloch
Fa. NDT	Hightech mit ca 100 Mitarbeitern, Büro, Lager, Produktion und Testwerkstätten	Blankenloch
Fischer Lagertechnik	8000 m2 Produktions- und Lagerstätte	Blankenloch
Harley Davidson Vertragshändler	Verschiedene Events mit regionalem Charakter	Blankenloch

Stadtteil Friedrichstal:

Grundsatzfeststellung zum Risiko Brand:

Offene und geschlossene Bauweise, Mischnutzung. Sonstige Gebäude. Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang.

Grundsatzfeststellung zum Risiko technische Notfälle

Landes-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen. Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Betriebe und Anlagen, in denen mit geringen Mengen Gefahrstoffen umgegangen wird. Lagerung von geringen Mengen Gefahrstoffe. Straßenbahn und ICE Strecke, die mitten durch den Stadtteil führt.

Konkrete Beschreibung der Einzelrisiken für den Stadtteil Friedrichstal:

<i>Einrichtung</i>	<i>Risiko</i>	<i>Stadtteil</i>
Seniorenwohnheim /Betreutes Wohnen	ca. 110 Betten in Planung	Friedrichstal
Firma Kampmann	Sägewerk 7000 m ²	Friedrichstal
Firma Hornung	Lager, Verkauf, 4 Ebenen, 5000 m ²	Friedrichstal
Firma Hagebaumarkt	7000 m ² Verkaufs und Lagerfläche	Friedrichstal
Mühle	Mehl, Mehlstaub	Friedrichstal
Andexinger	Aussiedlerheim ca. 30 Personen	Friedrichstal
Firma Mahler	LKW-Werkstatt und Gefahrguttransporter	Friedrichstal
Autohaus Giraud	Werkstatt, Neu- und Gebrauchtwagen	Friedrichstal
Aussiedlerhof	Außerhalb der geschlossenen Bebauung	Friedrichstal
Vereinsheime	Außerhalb der geschlossenen Bebauung	Friedrichstal
EDEKA Markt	ca. 1500 m ²	Friedrichstal
Pension Waldhorn	10 Betten	Friedrichstal
Tankstelle	Brennbare Flüssigkeiten, im Bereich Wohnbebauung	Friedrichstal
Heimatmuseum		Friedrichstal
Handwerks- und Industriebetriebe	Farben, Lacke und Lösungsmittel	Friedrichstal
Offene Gewässer	Heglach	Friedrichstal

Stadtteil Spöck:

Grundsatzfeststellung zum Risiko Brand:

Offene und geschlossene Bauweise, Mischnutzung. 5 Sonstige Gebäude mit 5 bis 8 Geschossen. Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang. Ein weiteres Risiko stellen die großen Wald- und Feldflächen dar.

Grundsatzfeststellung zum Risiko technische Notfälle

Landes-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen. Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Betriebe und Anlagen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird. Lagerung von Gefahrstoffe mit geringem Gefahrenpotential. Straßenbahn, die mitten durch den Stadtteil führt. ICE Strecke am Rande der Gemarkung.

Konkrete Beschreibung der Einzelrisiken für den Stadtteil Spöck:

<i>Einrichtung</i>	<i>Risiko</i>	<i>Stadtteil</i>
Firma MSC	10.000 m ² Nutzfläche auf 3 Geschossen und mehrere Gebäude	Spöck
Firma Oelbach Kabel	Kabel und Kunststoffe	Spöck
Firma NDT	High Tech, 2000 m ²	Spöck
Firma Ries	Müllpresse, Produktion, Lager 2000 m ²	Spöck
Firma Flossenland	KFZ-Betrieb mit hoher Brandlast	Spöck
Regenbogenland	1500 m ² Verkaufsfläche	Spöck
EDEKA	Einkaufsmarkt ca. 1500 m ²	Spöck
Aussiedlerhöfe	Aussiedlerhof Hernauhof, Gärtnerei Sobotka	Spöck
Öl - Gaspipeline		Spöck
Handwerks- und Industriebetriebe	Farben, Lacke und Lösungsmittel	Spöck
Waldflächen	Größte Flächenausdehnung mit 1000 Ha	Spöck
Naturschutzgebiet	Seltene Gräser und Kräuter	Spöck
Offene Gewässer	Pfinzkanal, Heglach	Spöck
Baggersee	Naherholungsgebiet	Spöck

Stadtteil Staffort:

Grundsatzfeststellung zum Risiko Brand:

Offene und geschlossene Bauweise, Mischnutzung. Handwerksbetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang.

Grundsatzfeststellung zum Risiko technische Notfälle

Keine erhöhten Risiken in dieser Klassifizierung

Konkrete Beschreibung der Einzelrisiken für den Stadtteil Staffort:

<i>Einrichtung</i>	<i>Risiko</i>	<i>Stadtteil</i>
Firma Schwabe	Lagerung von Pflanzen in 2 Hallen außerorts	Staffort
Liebenzeller Mission	Freizeitheim mit 30 Betten	Staffort
Fachwerkhäuser	Im Ortskern	Staffort
Aussiedlerhof	Außerhalb der Bebauung	Staffort
Offenes Gewässer	Pfinzkanal, Alte Bach	Staffort
Waldflächen	ca. 150 Ha	Staffort
Handwerksbetriebe	Im ortüblichen Rahmen	Staffort
Baggersee	Badesee	Staffort

2.4. Besondere Gefährdungen

Als besondere Gefahrenschwerpunkte sind außer den überörtlichen Durchgangsstraßen, die in hohem Maße mit Fahrzeugen frequentiert sind, die Gefahrgut befördern, in erster Linie die bestehenden und in Planung befindlichen Alten- und Seniorenheime, Versammlungsstätten, Schulen und Industriebetriebe zu sehen.

2.5. Löschwasserversorgung

Im Bereich der Wohnbebauung innerhalb des Stadtgebietes kann die Wasserversorgung als ausreichend bezeichnet werden. Deutliche Mängel hingegen verzeichnen wir bei den Aussiedlerhöfen auf den Gemarkungen Blankenloch, Friedrichstal, Spöck und Staffort.

Die großen Waldflächen in Stutensee (Spöck und Staffort), sowie die Rheintalstrecke der DB haben hier schon zu Brandeinsätzen mit hohem Wasserbedarf geführt. Eine Sicherstellung dieses hohen Wasserbedarfes in diesen Bereichen ist nur mit Hilfe geeigneter Einsatzfahrzeuge zu erreichen. Diese Tatsache muss sich bei der Entscheidung zur Ersatzbeschaffung des LF8/8 in Friedrichstal bezüglich des Fahrzeugstyps eindeutig niederschlagen. Weitere Ausführungen folgen in Kapitel 6.

Industriegebiete Blankenloch

Im Stadtteil Blankenloch existieren momentan 3 Gewerbe-/Industriegebiete:

- Nord I
- Nord II
- Süd

Zu diesen Gewerbe-/Industriegebieten können folgende Aussagen gemacht werden:

Nord I entspricht in weiten Teilen nicht den Anforderungen, die ein ausgedehnter Brand in den verschiedenen Gebäuden großer Abmessungen an die Wasserversorgung stellen würde. Durch dieses Gewerbe-/Industriegebiet verläuft entlang der Straße ‚Im Hasenbiel‘ eine Wasserleitung mit dem Durchmesser von 150 mm. Die abgehenden Stiche sind meist nur in der Größenordnung 100 mm ausgeführt. Die Wasserentnahme am vorhandenen Baggersee ist zeit- und ressourcenintensiv und kann im Bedarfsfall zu massiven Verzögerungen führen. Eine Ergänzung der vorhandenen öffentlichen Wasserversorgung durch geeignete Löschbrunnen ist in Zusammenarbeit mit dem Bauamt zu prüfen, dies muss zeitnah erfolgen.

Nord II entspricht momentan den Erfordernissen. So ist die Hauptzufahrtsstraße mit einer Leitung 300 mm ausgestattet. Der Umgehungsring (Zufahrt Eggensteiner Straße) ist zusätzlich mit einer Leitung 200 mm ausgestattet, Überflurhydranten mit Fallmantel sind vorhanden.

Süd ist im Hauptzufahrtsbereich entlang des IWKA Geländes mit einer Leitung 200 mm ausgestattet. Im Bereich des Baumarktes/Hotel Stutensee erscheint die vorhandene Leitung aufgrund des zu erwartenden Wasserbedarfs im Bandfalle als nicht ausreichend. Auch hier muss über eine Erweiterung mit Löschbrunnen im Bereich Baumarkt zusammen mit dem Bauamt nachgedacht werden.

Gewerbegebiet Friedrichstal

Die vorhandene Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Friedrichstal hat sich beim Brand der Werkstatt bei der Fa. Mahler als nicht ausreichend erwiesen. Besonders hier muss mit entsprechenden Maßnahmen nachgearbeitet werden, zumal in diesem Gebiet Gewerbe angesiedelt ist, bei dem die Brandlast weitaus höher ist.

Industriegebiet Spöck

Im Industriegebiet Spöck steht außer der bestehenden öffentlichen Wasserversorgung der nahe gelegene Baggersee zur Verfügung. Dies ist beim momentanen Ausbau des Industriegebietes als ausreichend zu bezeichnen. Bei zukünftigen Erweiterungen sollte darauf geachtet werden, dass an exponierten Stellen mit Überflurhydranten ausgerüstet wird.

Gewerbegebiet Staffort

Hier ist nach derzeitigen Erkenntnissen von einer ausreichenden Versorgung mit Löschwasser auszugehen.

3. Feuerwehr Struktur

Die Feuerwehr Stutensee besteht aus den Abteilungen Blankenloch, Friedrichstal, Spöck und Staffort. In jeder Abteilung existieren eine Jugendfeuerwehr und eine Altersabteilung. Die Abteilung Blankenloch hat einen Fanfarenzug angegliedert.

Jede Abteilung verfügt über ein eigenes Feuerwehrhaus.

Die Abteilungen werden durch einen Abteilungskommandanten geleitet, der für den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich ist.

Die Abteilungen werden durch eine Matrixorganisation auf der Ebene der Feuerwehr Stutensee unterstützt. Diese setzt sich besonders im Bereich Taktik/Ausbildung, Technik und Instandhaltung und anderer zentraler Dienste für eine Vereinheitlichung von Prozessen und Verfahren ein.

Die Feuerwehr Stutensee wird durch den Feuerwehrkommandanten geleitet, der in seiner Funktion als Stadtbrandmeister bezeichnet wird. Diesem obliegt die gesamte Verantwortung nach Feuerwehrgesetz §8 und §9. Er hat die Feuerwehr nach innen und außen zu vertreten. Er ist für die Bedarfsermittlung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen verantwortlich. Im obliegt die taktisch-technische Ausrichtung der Feuerwehr Stutensee.

3.1. Feuerwehrangehörige

Feuerwehrangehörige in Stutensee

<i>Stadtteil</i>	<i>Jugend</i>	<i>Aktiv</i>	<i>Altersmannscha ft</i>	<i>Gesamt</i>
Blankenloch	23	34	24	81
Friedrichstal	13	50	10	73
Spöck	18	69	14	101
Staffort	19	40	9	68
Gesamt	73	193	57	323

3.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der aktiven Abteilungen

Abteilung Blankenloch

	<i>Anzahl Aktive</i>	<i>Davon tagsüber anwesend</i>
Feuerwehrangehörige	34	15
Gruppenführer	4	3
Zugführer	2	2
Maschinenisten ,C'	8	6
Atenschutzgeräteträger	15	10

Abteilung Friedrichstal

	<i>Anzahl Aktive</i>	<i>Davon tagsüber anwesend</i>
Feuerwehrangehörige	50	15
Gruppenführer	5	2
Zugführer	3	1
Maschinenisten ,C'	15	8
Atenschutzgeräteträger	25	14

Abteilung Spöck

	<i>Anzahl Aktive</i>	<i>Davon tagsüber anwesend</i>
Feuerwehrangehörige	69	21
Gruppenführer	9	3
Zugführer	5	2
Maschinenisten ,C'	18	6
Atenschutzgeräteträger	45	15

Abteilung Staffort

	<i>Anzahl Aktive</i>	<i>Davon tagsüber anwesend</i>
Feuerwehrangehörige	40	9
Gruppenführer	5	2
Zugführer	4	1
Maschinenisten ,C'	11	2
Atenschutzgeräteträger	16	4

3.3 Abteilungsstruktur

Aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg bezüglich der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes in den Gemeinden Baden-Württembergs wird auch eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Abteilung gefordert.

Die Definition dieser Leistungsfähigkeit richtet sich ebenfalls wieder nach dem ‚Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr‘ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

In diesem Kapitel soll die Betrachtung der Eintreffzeiten der Einsatzfahrzeuge erfolgen. Wie in Kapitel 4 des vorliegenden Bedarfsplanes ausgeführt, ist die Eintreffzeit für das erste Einsatzfahrzeug bei einem Brandeinsatz auf 10 Minuten festgelegt, nähere Erläuterungen in Kapitel 4.

Die Eintreffzeit des zweiten Löschfahrzeuges wird mit 15 Minuten festgelegt. Um die Maßstäbe, die im Positionspapier ‚Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr‘ einmal auf die Feuerwehr Stutensee zu beziehen und andererseits der momentanen Abteilungsstruktur Rechnung zu tragen ergibt sich ein sehr komplexes Bewertungsschema.

Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass der Faktor Zeit alleinig nicht von Wert ist, dieser Faktor wird erst dann zur objektiven Messgröße, wenn die Faktoren Einsatzmittel und Einsatzkräfte mit einfließen. Alle drei dieser Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, damit das Ziel erreicht ist.

Jegliche hypothetische Überlegung, die einen dieser Bemessungswerte negiert, kann nicht im Sinne der Vorgabe als verlässliche Planungsgrundlage herangezogen werden und gilt als nicht erfüllt.

Des weiteren müssen wir die Grundannahme treffen, dass wir nur Einsätze bewerten, die sich explizit auf Einsatzsituationen beziehen wie den Standardbrand und die Standard-Hilfeleistung, zum anderen muss betrachtet werden unter welchen Bedingungen die Fahrzeuge ausrücken, personell und gemäß AAO; sprich was ist angefordert und wie sind die Fahrzeuge besetzt.

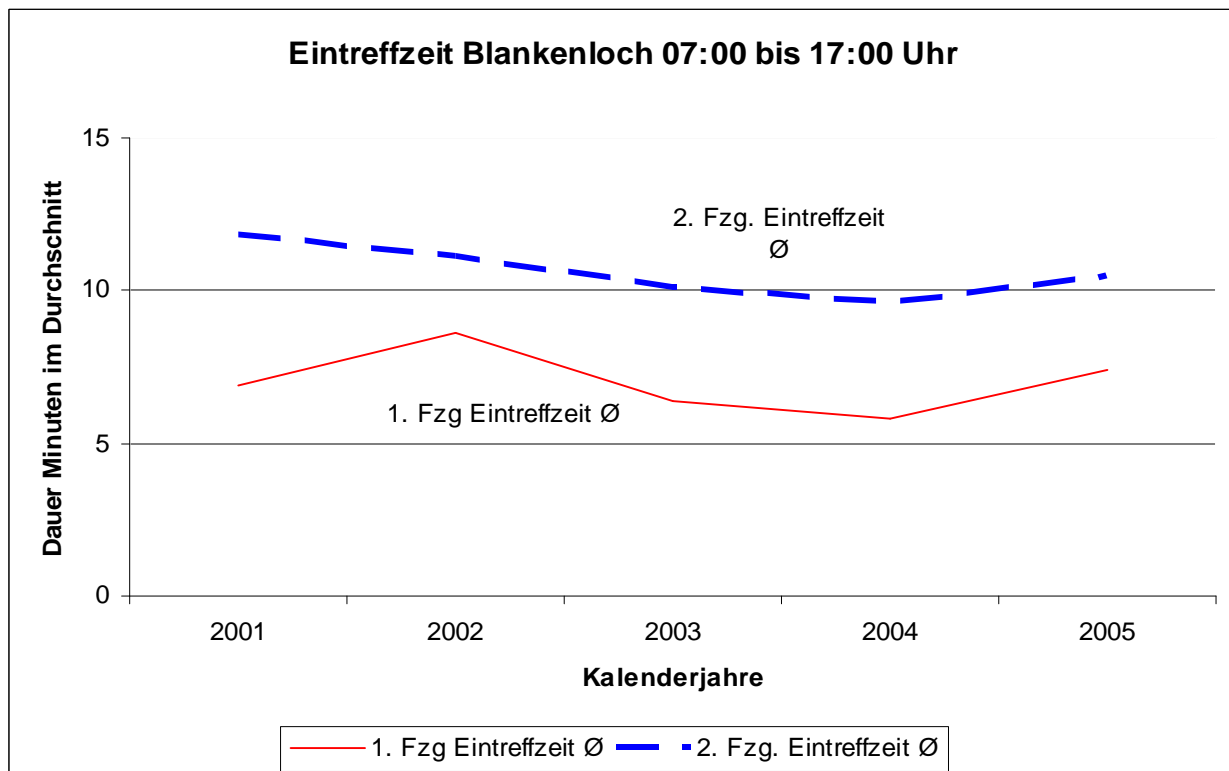
Die Feuerwehr Stutensee betrachtet die Besetzung eines Wasser führenden Löschfahrzeuges mit einer Staffel (1+5) als ausreichend für das Ausrücken zur Einsatzstelle. Bei Hilfeleistungen rücken gemäß AAO und interner Vorgaben das Löschfahrzeug mit 1+5 und das Rüstfahrzeug mit 1+2 aus. Gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr werden für die Bekämpfung eines Standardbrandes 2 Gruppen benötigt.

Die Eintreffzeiten werden nun als Grundlage zur Beurteilung zugrunde gelegt, wobei einmal das durchschnittlich zur Verfügung stehende Personal angegeben wird, der Prozentsatz der erfüllten Zeiten und die durchschnittliche Eintreffzeit.

Da mit Durchschnittswerten gearbeitet wird, ist zusätzlich der Erfüllungsgrad angegeben. Damit wird die durchschnittliche Einsatzzeit spezifiziert. Dies bedeutet, z.B., dass im Durchschnitt eine Eintreffzeit von 6,92 Minuten in einem Kalenderjahr geleistet wurde. Daraus wiederum wurde in 8 von 10 Fällen (bei 80%) die Vorgabe aus dem Hinweis zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr einer Eintreffzeit von kleiner/gleich 10 Minuten erfüllt.

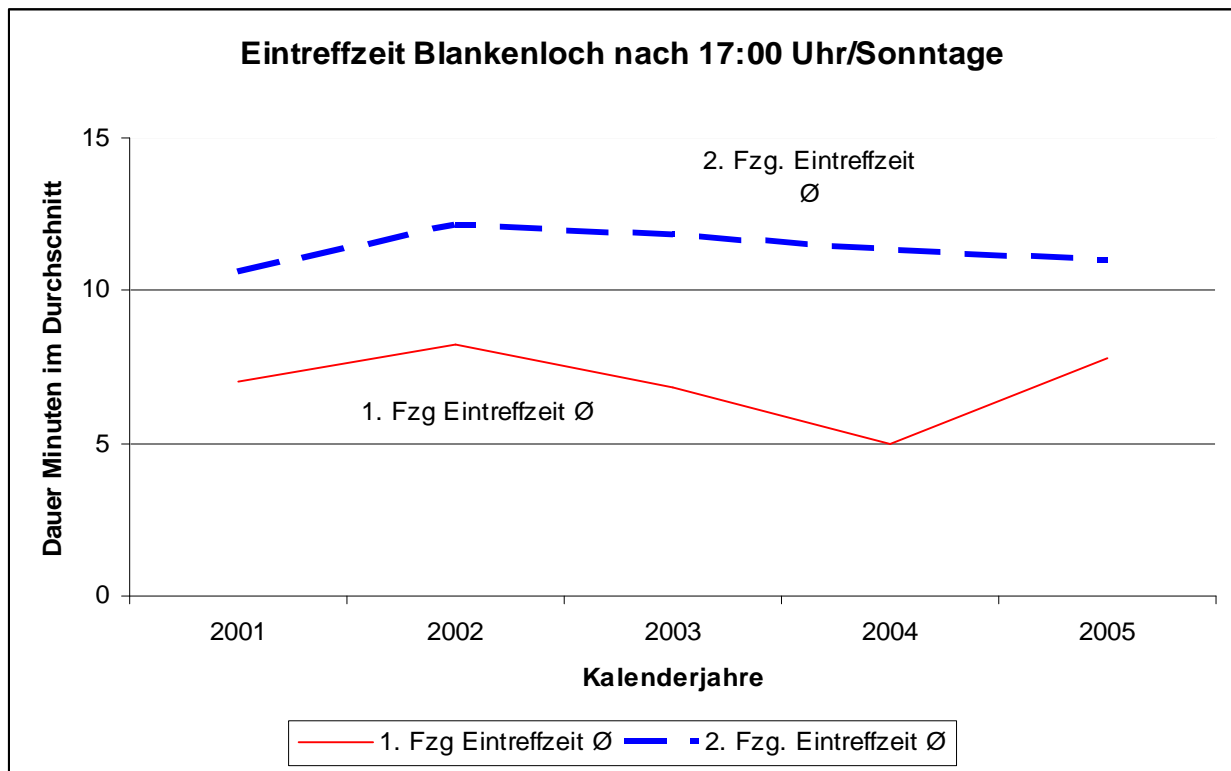
Abteilung Blankenloch Eintreffzeiten 07:00 bis 17:00 Uhr Werktags

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	12	11	14	12	22
Anzahl Kräfte gesamt	153	141	179	147	280
Anzahl Kräfte Ø	12,75	12,81	12,79	12,25	12,7
Zeit 1. Fzg. in min.	6,92	8,6	6,4	5,83	7,43
% erfüllt < 10 min	100%	80%	90%	100%	100%
Zeit 2. Fzg. in min	11,8	11,1	10,1	9,6	10,5
% erfüllt < 15 min	100%	90%	100%	100%	100%



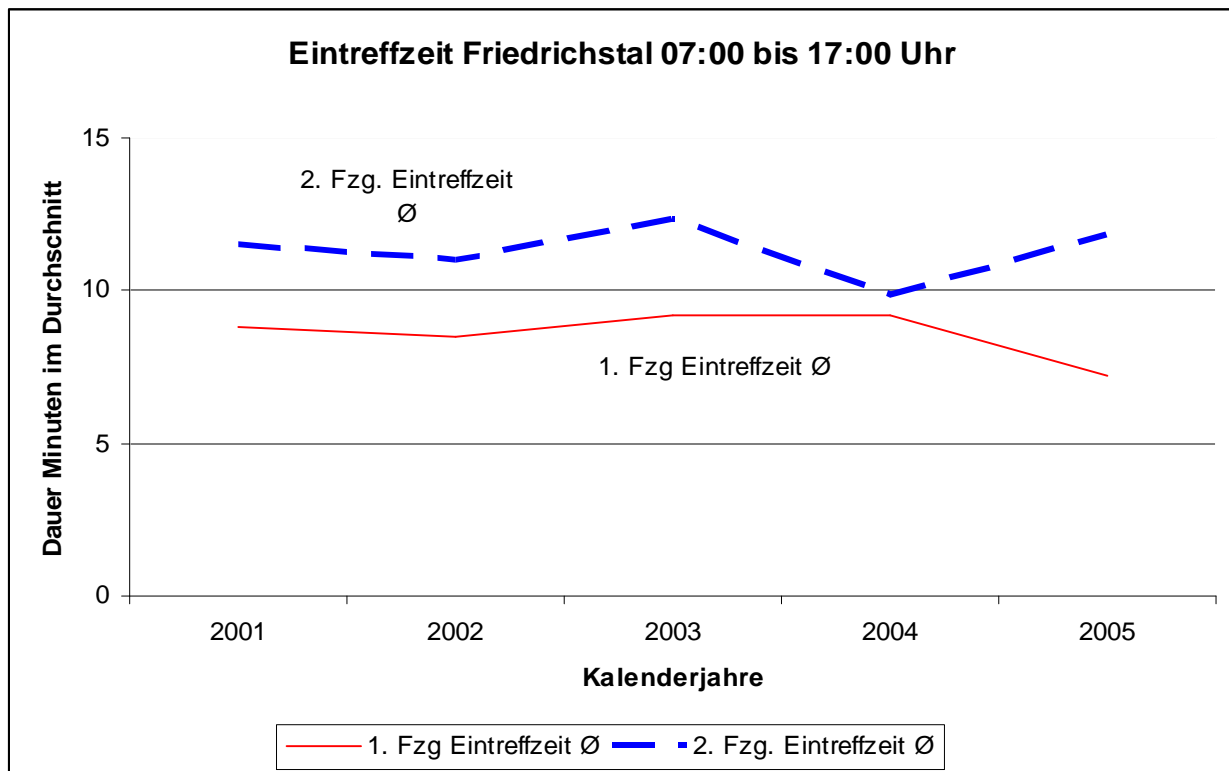
Abteilung Blankenloch Eintreffzeiten nach 17:00 Sonn-/Feiertage

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	24	21	19	10	9
Anzahl Kräfte gesamt	317	292	249	128	114
Anzahl Kräfte Ø	13,2	13,9	13,1	12,8	12,7
Zeit 1. Fzg. in min.	7,0	8,25	6,8	5,0	1,78
% erfüllt < 10 min	100%	80%	100%	100%	100%
Zeit 2. Fzg. in min	10,58	12,1	11,8	11,3	11,0
% erfüllt < 15 min	100%	84%	95%	100%	100%



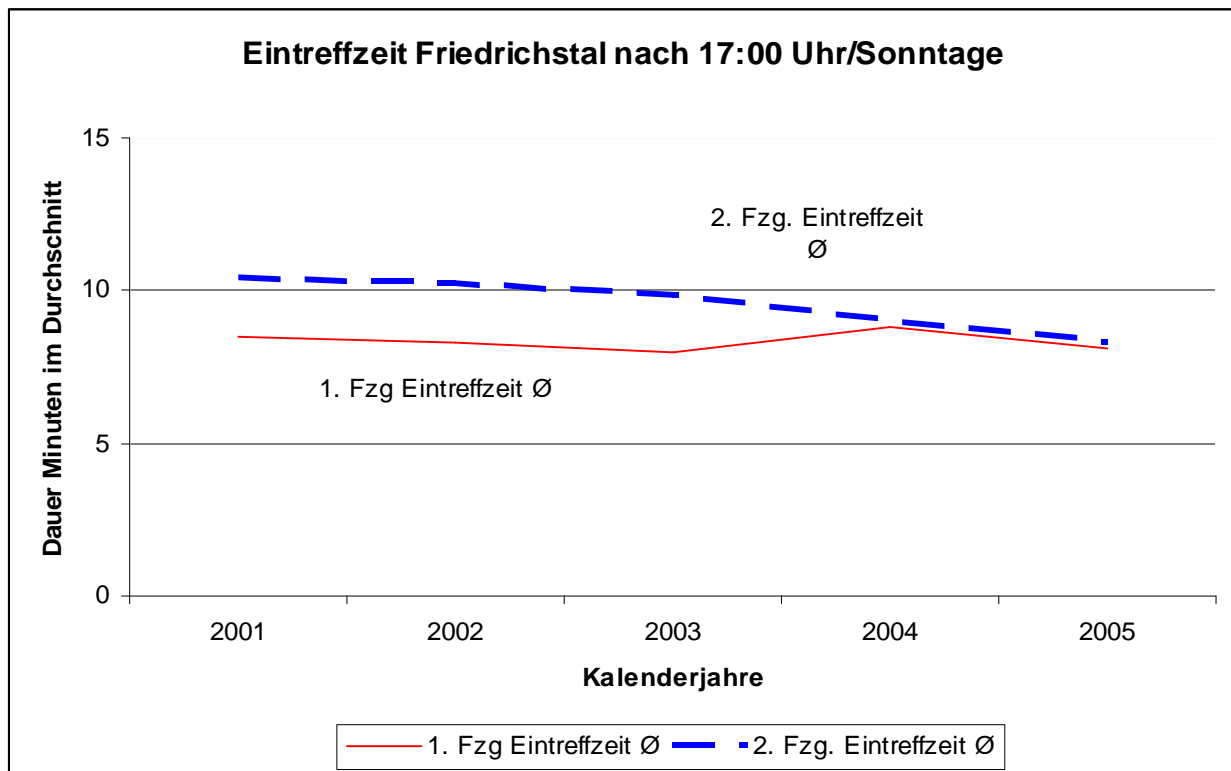
Abteilung Friedrichstal Eintreffzeiten 07:00 Uhr bis 17:00 Werktags

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	5	8	12	9	9
Anzahl Kräfte gesamt	34	84	105	116	94
Anzahl Kräfte Ø	6,8	10,5	8,75	12,9	10,5
Zeit 1. Fzg. in min	8,8	8,5	9,2	9,2	7,2
% erfüllt < 10 min	84%	75%	90%	78%	100%
Zeit 2. Fzg. in min	11,5	11,0	12,3	9,8	11,8
% erfüllt < 15 min	84%	84%	84%	100%	100%



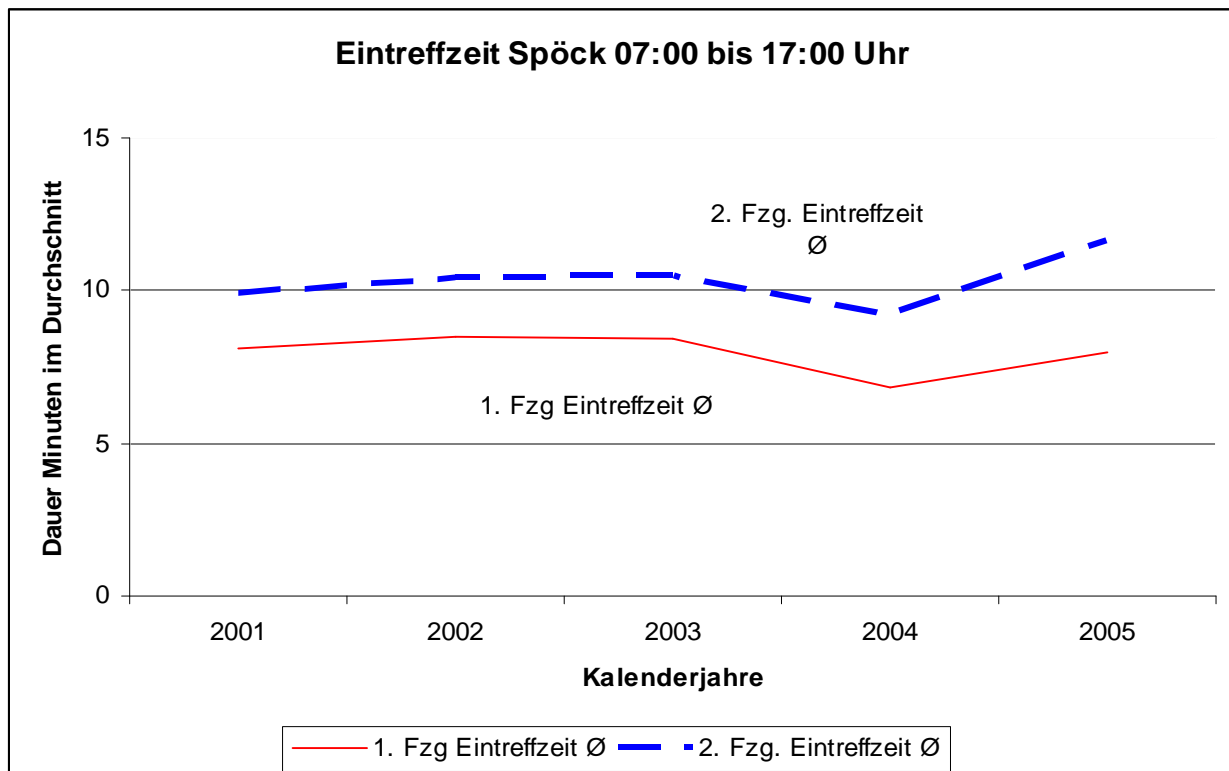
Abteilung Friedrichstal Eintreffzeiten nach 17:00 Uhr Sonn- /Feiertage

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	14	11	29	8	11
Anzahl Kräfte gesamt	148	149	386	130	174
Anzahl Kräfte Ø	10,6	13,5	13,3	16,25	15,8
Zeit 1. Fzg. in min	8,5	8,3	8,0	8,8	8,1
% erfüllt < 10 min	84%	90%	100%	100%	90%
Zeit 2. Fzg. in min	10,4	10,2	9,8	9,0	8,3
% erfüllt < 15 min	84%	84%	100%	100%	100%



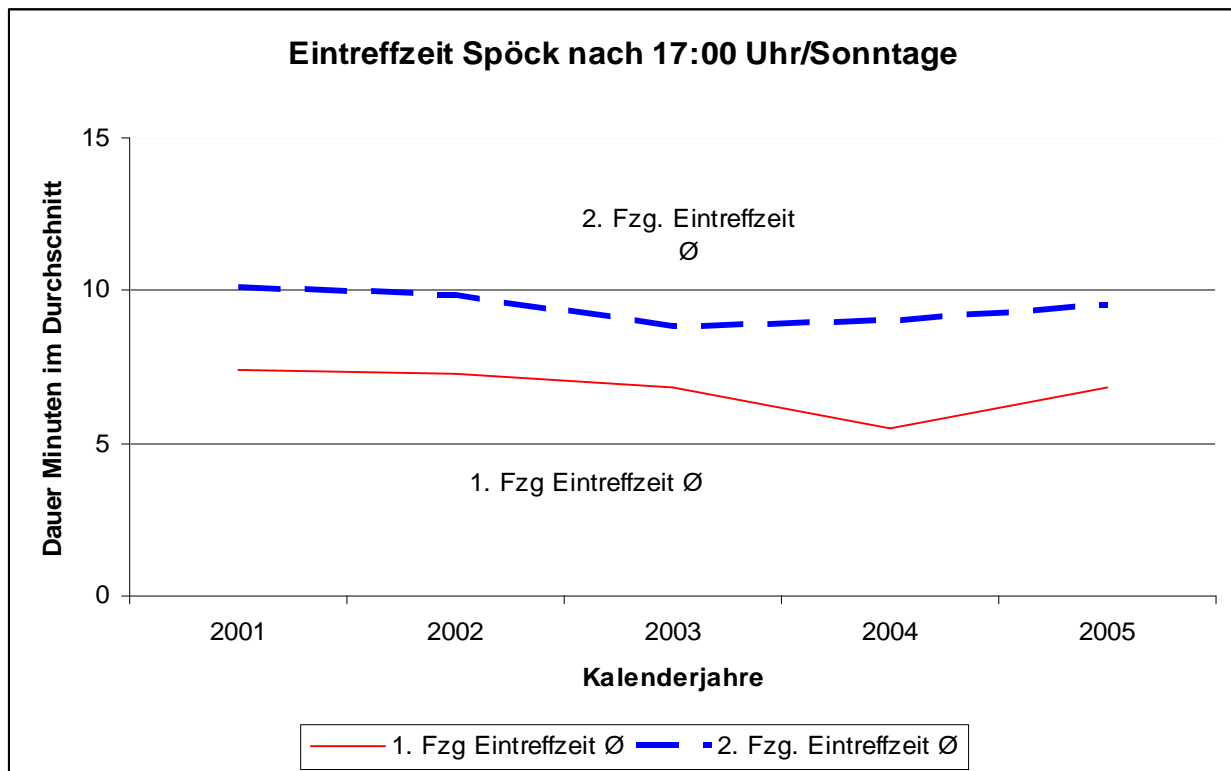
Abteilung Spöck Eintreffzeiten 07:00 Uhr bis 17:00 Werktags

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	6	12	13	13	18
Anzahl Kräfte gesamt	106	174	162	213	279
Anzahl Kräfte Ø	17,7	14,5	12,5	16,4	15,5
Zeit 1. Fzg. in min	8,1	8,5	8,4	6,8	8
% erfüllt < 10 min	100%	100%	95%	100%	100%
Zeit 2. Fzg. in min	9,9	10,4	10,5	9,2	11,6
% erfüllt < 15 min	100%	100%	100%	100%	100%



Abteilung Spöck Eintreffzeiten nach 17:00 Uhr Sonn- /Feiertage

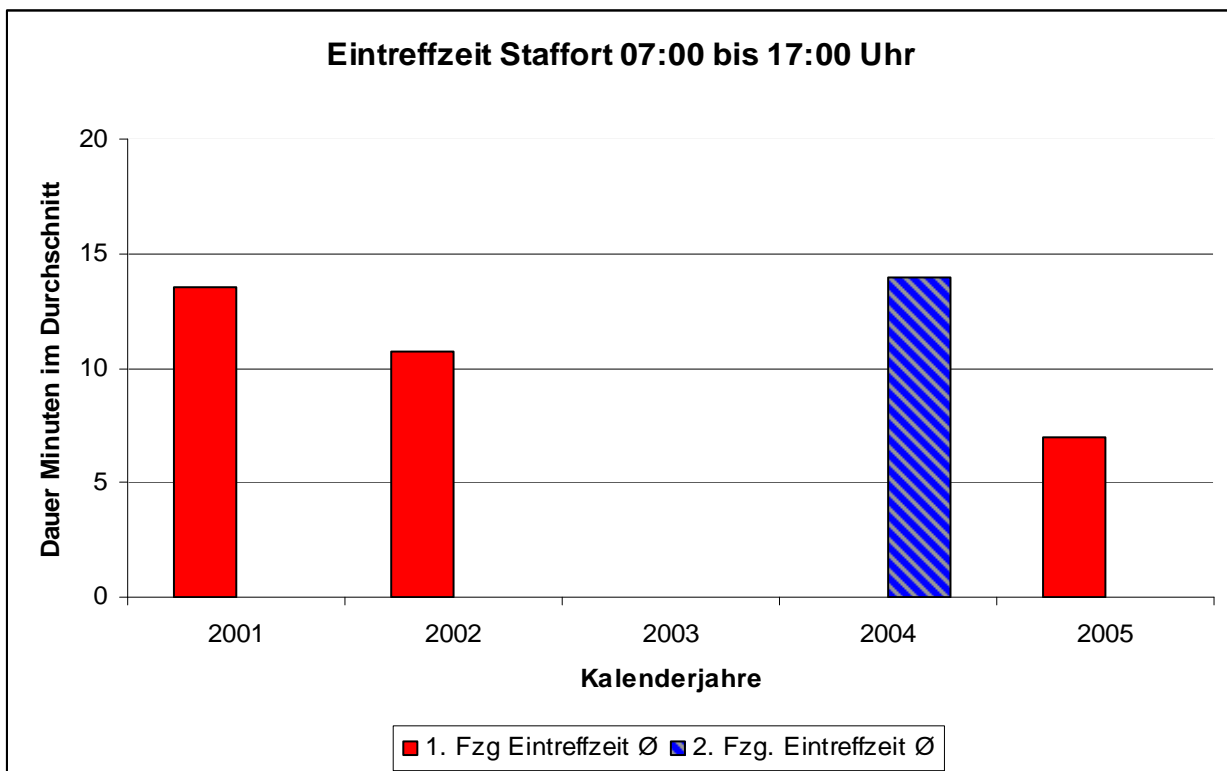
	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	20	15	22	5	15
Anzahl Kräfte gesamt	389	278	351	73	313
Anzahl Kräfte Ø	19,5	18,6	16	14,6	21
Zeit 1. Fzg. in min	7,4	7,25	6,8	5,5	6,8
% erfüllt < 10 min	100%	100%	100%	100%	100%
Zeit 2. Fzg. in min	10,1	9,8	8,8	9,0	9,5
% erfüllt < 15 min	100%	100%	100%	100%	100%



Abteilung Staffort Eintreffzeiten 07:00 Uhr bis 17:00 Werktags

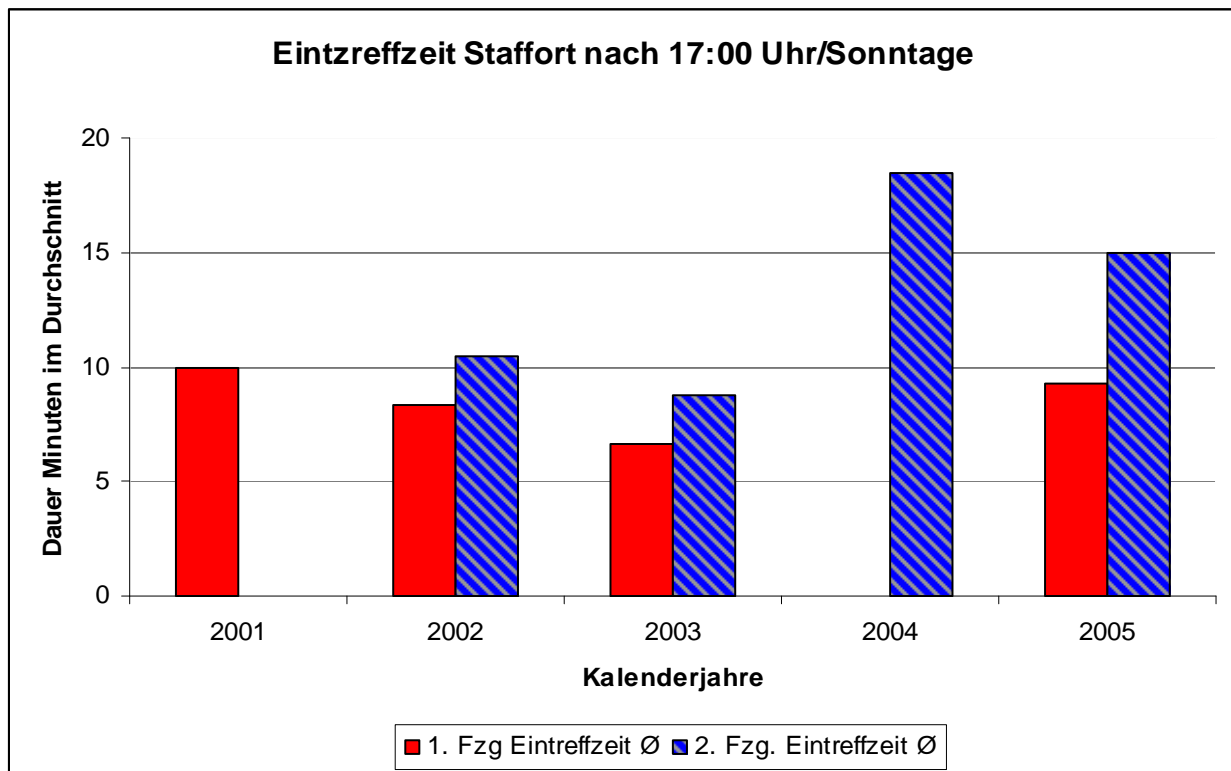
In der Darstellung der statistischen Ergebnisse für die Abteilung Staffort kommt ein geänderter Diagrammtyp zum tragen. Da aufgrund der Einsatzzahlen, der Fehlalarme und ‚Einsatz nicht notwendig‘ in verschiedenen Kalenderjahren keine auswertbaren Einsätze vorlagen, die die Kriterien erfüllt haben erschien somit eine Einbeziehung in die Statistik als nicht sinnvoll. Für die Erstellung eines sinnvollen Wertes sind mind. 5 Messwerte anzusehen. Für die Eintreffzeit des ersten Fahrzeuges wurden nur Einsätze im Kerngebiet Staffort herangezogen. Für Einsätze außerhalb des Kerngebietes, meist in anderen Stadtteilen wurden die Kriterien für das 2. Fahrzeug herangezogen, soweit für die Abteilung Staffort eine Anfahrt notwendig war.

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	4	3	2	4	5
Anzahl Kräfte gesamt	30	16	17	37	44
Anzahl Kräfte Ø	7,5	5,3	8,5	9,25	8,8
Zeit 1. Fzg. in min	13,5	10,7	Keine	Keine	7
% erfüllt < 10 min	0%	33%	Keine	Keine	100%
Zeit 2. Fzg. in min	Keine	Keine	Keine	14,0	Keine
% erfüllt < 15 min	Keine	Keine	Keine	75%	keine



Abteilung Staffort Eintreffzeiten nach 17:00 Uhr Sonn- /Feiertage

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	7	11	5	3	6
Anzahl Kräfte gesamt	93	142	112	44	84
Anzahl Kräfte Ø	13,3	13	14	14,7	14
Zeit 1. Fzg. in min	10	8,3	6,6	Keine	9,3
% erfüllt < 10 min	50%	77%	100%	Keine	66%
Zeit 2. Fzg. in min	Keine	10,5	8,8	18,5	15
% erfüllt < 15 min	Keine	87%	100%	0%	50%



3.4 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

<i>Fahrzeugart</i>	<i>Fahrzeug- Bezeichnung</i>	<i>Standort</i>	<i>Baujahr</i>	<i>Alter in Jahre</i>
Löschfahrzeug	LF 16/12	Blankenloch	1991	17
Löschfahrzeug	LF 16/12	Friedrichstal	1993	15
Löschfahrzeug	LF 20/20	Spöck	2005	3
Löschfahrzeug	LF 8/8	Friedrichstal	1980	28
Löschfahrzeug	LF 8/8	Spöck	1984	24
Löschfahrzeug	LF 10/6	Staffort	2003	5
Tanklöschfahrzeug	TLF 8/18	Blankenloch	1982	26
Gerätewagen Atemschutz	GW-A	Blankenloch	1986	21
Rüstwagen	RW1	Spöck	1991	17
Gerätewagen (Umbau)	GW-T	Friedrichstal	2005	3
MTW	MTW	Blankenloch	2003	5
MTW	MTW	Friedrichstal	1988	20
MTW	MTW	Spöck	1988	20
Kommandowagen	KodW	Stutensee	1990	18
Löschfahrzeug	LF 8/8	Staffort	1978	30

Aus der oben genannten Auflistung folgt ein Durchschnittsalter für die Fahrzeuge der FF Stutensee von: *16,8 Jahren*

Angesichts der Tatsache, dass heute bereits 3 Lösch-Fahrzeuge deutlich über 20 Jahre alt sind, eines davon bereits 28 Jahre (bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren) sowie 2 Fahrzeuge bereits 20 Jahre alt sind (bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren) ist der Modernisierungsbedarf sicher als dringend einzustufen.

An Geräten werden vorgehalten:

- Schaum- Wasserwerfer (LF 20/16)
- 1 Be- und Entlüfter mit Leichtschaumkomponente
- 4 Druckbelüftungsgeräte
- 1 Atemluftkompressor
- 1 AUER Prüfstand für Atemschutzkomplettprüfungen
- 1 Anhänger für Rüstsatz Straßenbahn
- 1 Transportanhänger Logistik
- 4 Reservegeräte Atemschutz
- 1 Gabelstapler

3.5 Nachbarschaftshilfe durch Feuerwehren in den angrenzenden Gemeinden.

<i>Feuerwehr</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Eintreffzeiten</i>
Bruchsal	DL, SW 2000, LF20	20 min
Eggenstein-Leopoldshafen	SW 2000	20 min
Karlsdorf-Neuthard	Gefahrgutzug	25 min
Karlsruhe	DL, KW, AB-A,	20 min
Linkenheim-Hochstetten	DL, LF 16	20 min

3.6 Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

<i>Bereich</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Eintreffzeiten</i>
Hubrettungsfahrzeug	Linkenheim 33	20 min
Hubrettungsfahrzeug	Bruchsal 33	20 min
Gefahrstoffzug	Land 54	25 min
Strahlenschutzzug	Forschungszentrum	20 min
Technische Hilfe	Stutensee 51	5 min
Löschwasserförderung	Eggenstein-Leopoldshafen 62	20 min
GW Atemschutz	Philippsburg	40 min
Führungseinheit	ELW 3	30 min

Grundlage für die Ermittlung der benötigten Eintreffzeiten sonstiger Löschfahrzeuge sind die Ausführungen ‚Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr‘ vom Arbeitskreis ‚Feuerwehr in der Zukunft‘ aus dem Jahre 1999 des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg.

Die Berechnung der Eintreffzeit bzw. dem abdeckbaren Radius erfolgt aufgrund der vorgegebenen Formel:

$$r_A = \sqrt{0,5 * v_F^2 * t_F^2}$$

So ist für Alarmfahrten bei einem Radius von 2,4 km bzw. für eine Fahrstrecke von 3,3 km und einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h eine Fahrzeit von 5 min gleichzusetzen.

In dem Papier ‚Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr‘ werden folgende Vorgaben getroffen:

1. Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern)

Für Hubrettungsfahrzeuge gilt die Eintreffzeit von 10 Minuten

Hubrettungsfahrzeuge ermöglichen die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bis zur Hochhausgrenze. Sie sind dort vorzuhalten, wo sie aufgrund der baulichen Gegebenheiten notwendig sind. Das heißt, dass Gebäude vorhanden sind, bei denen die maximale Länge der tragbaren Rettungsgeräte zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht mehr ausreicht (Brüstung der obersten Nutzungseinheit mehr als elf Meter über Geländeoberfläche) oder eine Menschrettung über tragbare Leitern nicht möglich ist, siehe Alten- und Pflegeheime bzw. betreutes Wohnen.

2. Rüstwagen (RW1 und RW 2) und Gerätewagen – Gefahrgut (GW-G)

Für RW 1, RW 2 und GW-G gilt die Eintreffzeit von 20 Minuten

Die Sicherstellung der Eintreffzeit eines RW 1 erfolgt in der Stadt Stutensee durch die Abteilungsfeuerwehr Spöck. Hierdurch ist die vorgegebene Maßgabe des Landesverbandes jederzeit zu erreichen.

3. Sonstige Gerätewagen (GW-A, GW-T usw.)

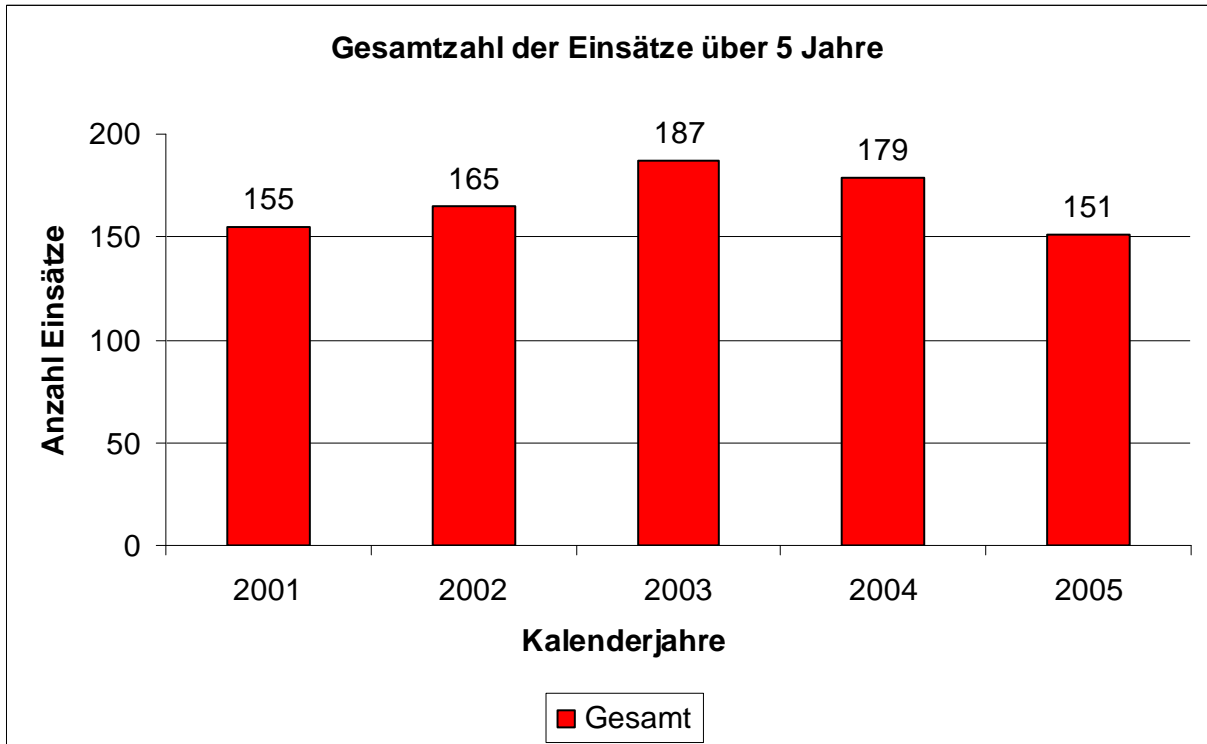
Für Gerätewagen gilt die Eintreffzeit von 30 Minuten

Die Erreichbarkeit möglicher Einsatzstellen in Stutensee durch einen GW-Atenschutz innerhalb der vorgegebenen 30 Minuten gilt als nicht möglich

3.7 Statistik

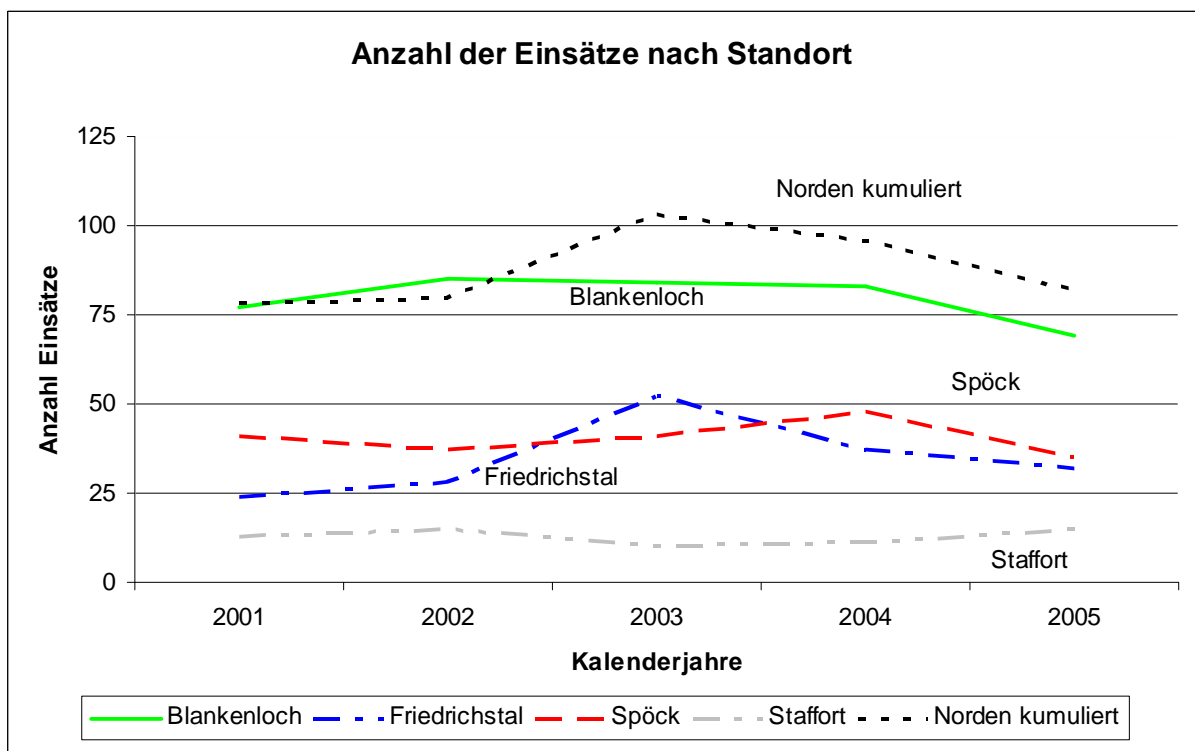
Einsatzstatistik – der letzten 5 Jahre (Stutensee gesamt)

2001	2002	2003	2004	2005
155	165	187	179	151



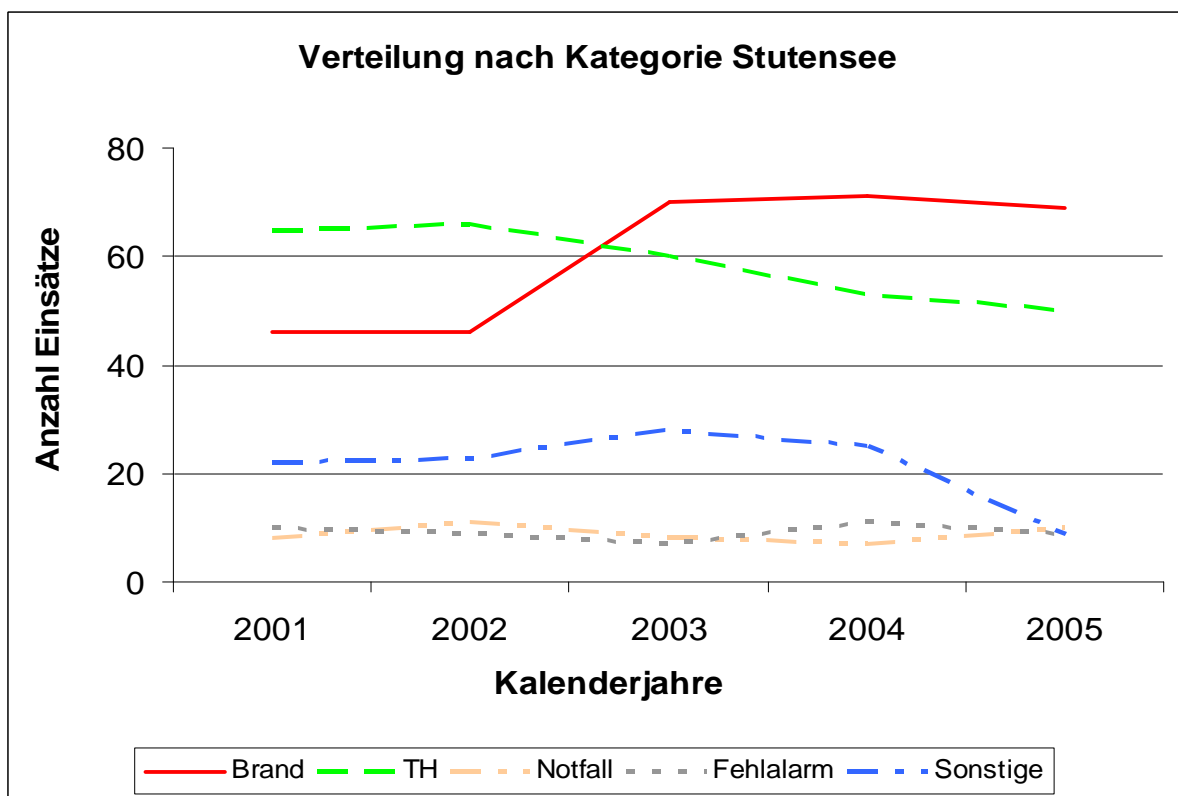
Einsätze der Abteilungen in den vergangenen 5 Jahren

Abteilung	2001	2002	2003	2004	2005
Blankenloch	77	85	84	83	69
Friedrichstal	24	28	52	37	32
Spöck	41	37	41	48	35
Staffort	13	15	10	11	15
Gesamt	155	165	187	179	151



Verteilung der Einsätze nach Kategorien Stutensee

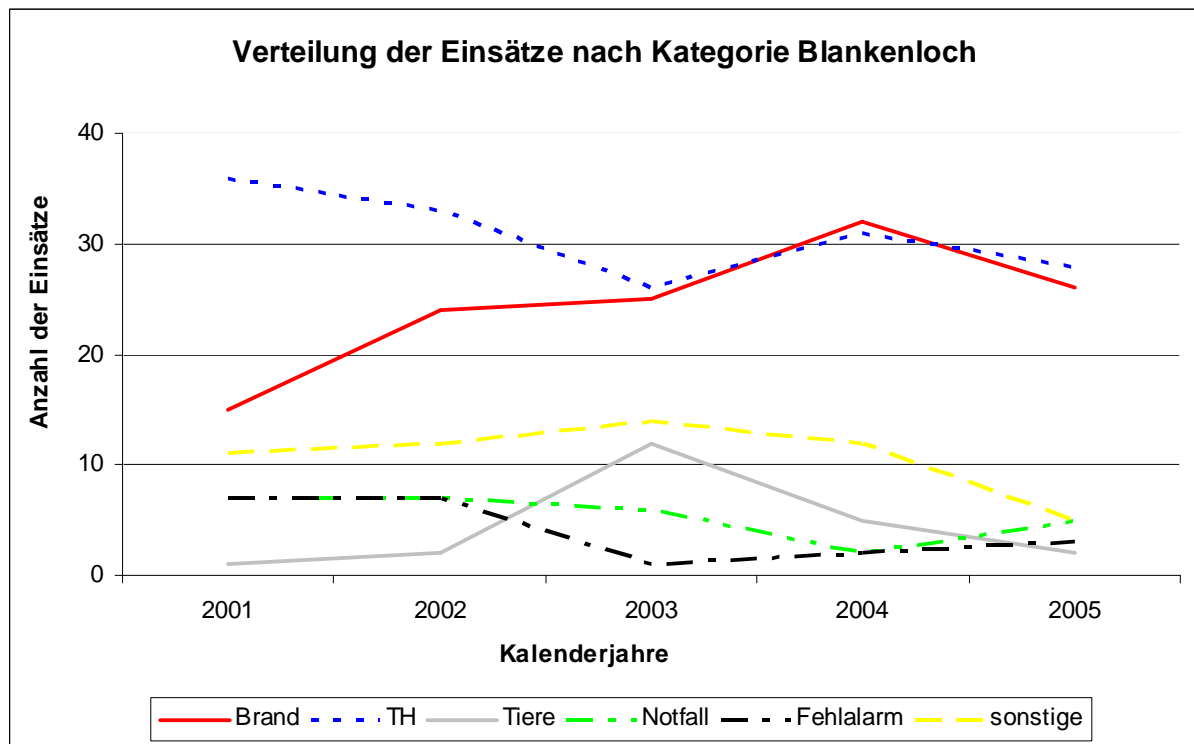
	2001	2002	2003	2004	2005
Brand	46	46	70	71	69
TH	65	66	60	53	50
Tiere	4	10	14	12	4
Notfall	8	11	8	7	10
Fehlalarm	10	9	7	11	9
Sonstige	22	23	28	25	9
Gesamt	155	165	187	179	151



Aufteilung der Einsätze in Kategorien pro Abteilung

Blankenloch

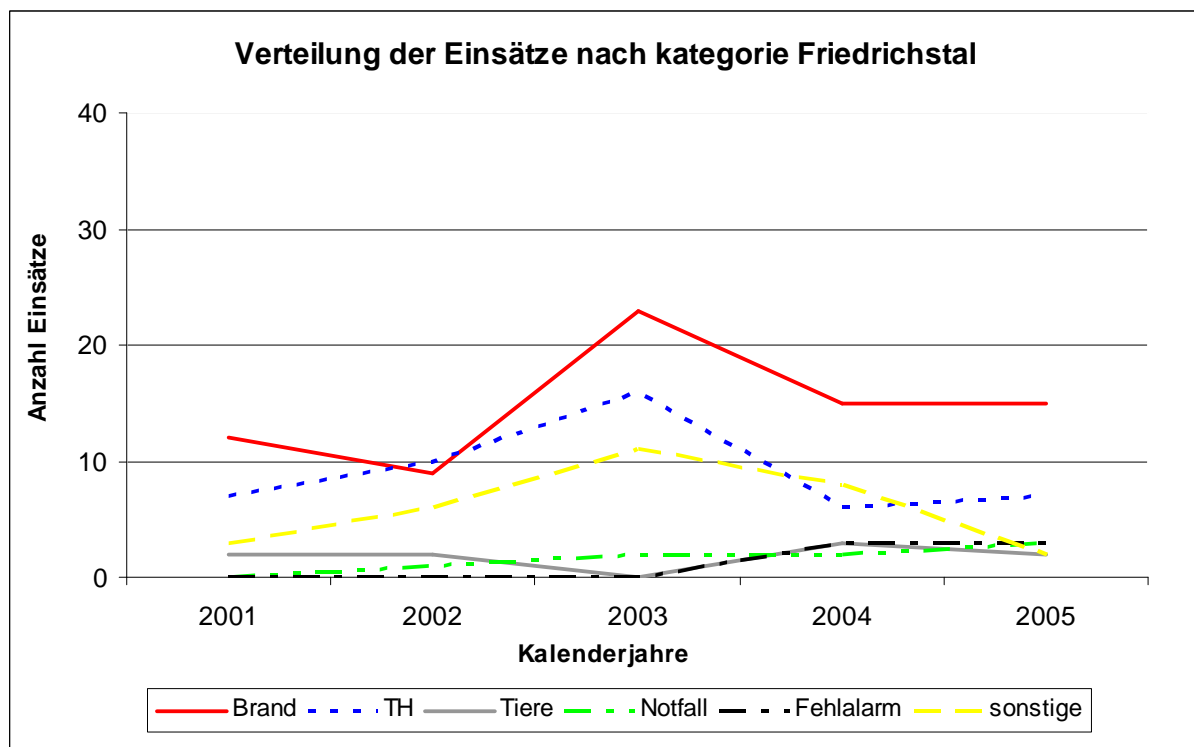
	2001	2002	2003	2004	2005
Brand	15	24	25	32	26
TH	36	33	26	31	28
Tiere	1	2	12	5	2
Notfall	7	7	6	2	5
Fehlalarm	7	7	1	2	3
Sonstige	11	12	14	12	5
Gesamt	77	85	84	84	69



Aufteilung der Einsätze in Kategorien pro Abteilung

Friedrichstal

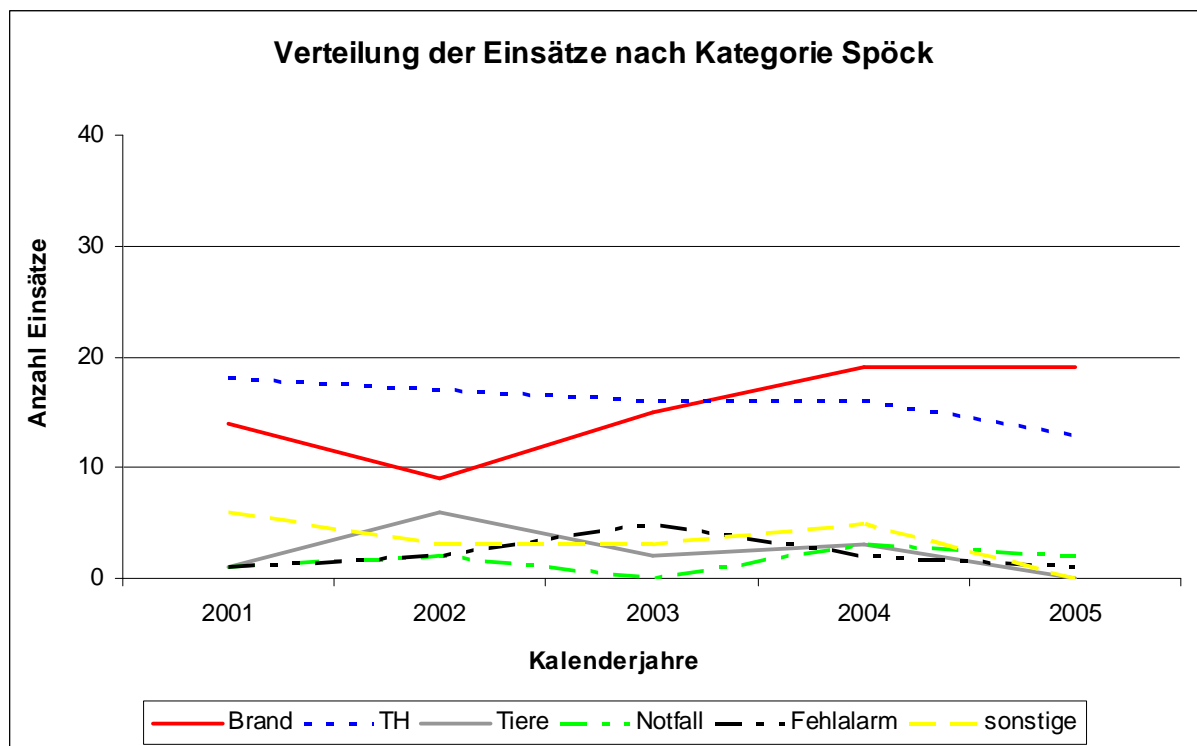
	2001	2002	2003	2004	2005
Brand	12	9	23	15	15
TH	7	10	16	6	7
Tiere	2	2	0	3	2
Notfall	0	1	2	2	3
Fehlalarm	0	0	0	3	3
Sonstige	3	6	11	8	2
Gesamt	24	28	52	37	32



Aufteilung der Einsätze in Kategorien pro Abteilung

Spöck

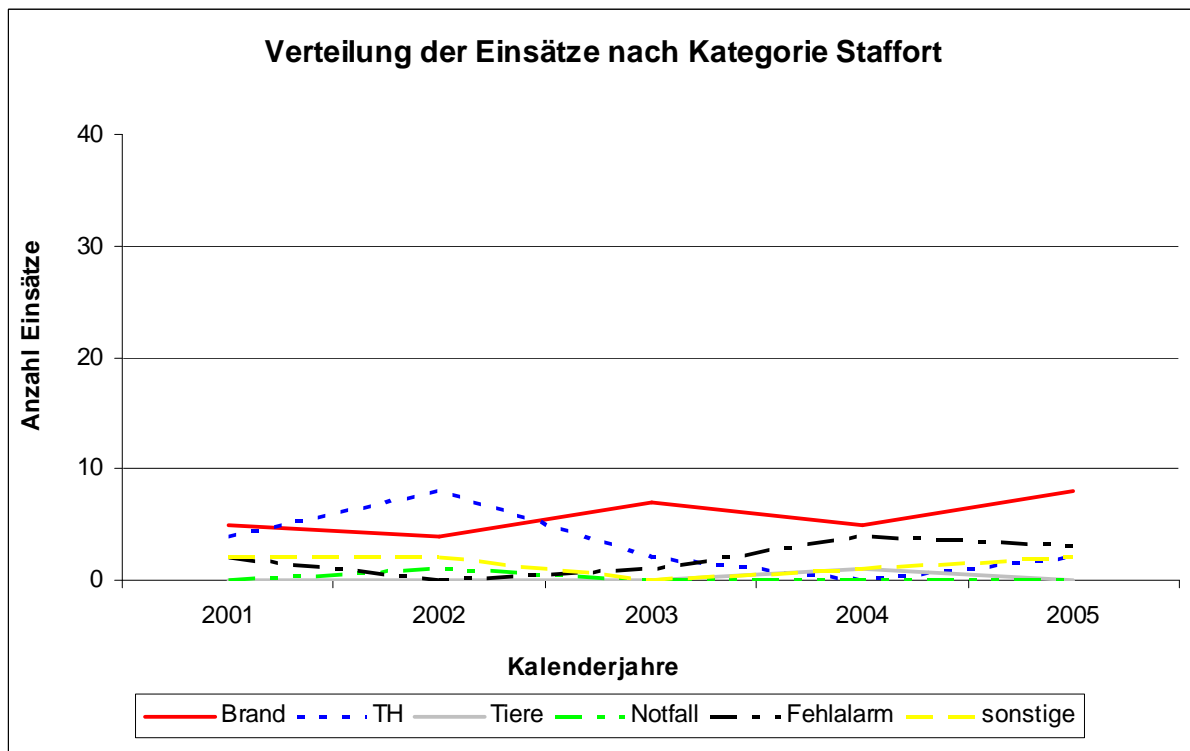
	2001	2002	2003	2004	2005
Brand	14	9	15	19	19
TH	18	17	16	16	13
Tiere	1	6	2	3	0
Notfall	1	2	0	3	2
Fehlalarm	1	2	5	2	1
Sonstige	6	3	3	5	0
Gesamt	41	37	41	48	35



Aufteilung der Einsätze in Kategorien pro Abteilung

Staffort

	2001	2002	2003	2004	2005
Brand	5	4	7	5	8
TH	4	8	2	0	2
Tiere	0	0	0	1	0
Notfall	0	1	0	0	0
Fehlalarm	2	0	1	4	3
Sonstige	2	2	0	1	2
Gesamt	13	15	10	11	15



4. *Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr*

Die notwendige Personalstärke wird momentan in erster Linie durch die Anzahl der vorhandenen Fahrzeugsitzplätze bestimmt. Eine zielgerichtete Personalplanung muss gewährleisten, dass eine ausreichende Anzahl an verfügbaren Kräften vorhanden ist, um die gestellten Aufgaben zufrieden stellend zu gewährleisten.

Im Umkehrschluss bedeutet dies ebenfalls, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kräfte letztlich die notwendige Anzahl an Fahrzeugsitzplätzen deckelt. Dies muss insbesondere an der Tagesalarmstärke orientiert sein, weniger an dem, was in den Abendstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung steht.

Die angewandten Vorgaben zum Personalbedarf entsprechen den bundesweit üblichen Maßstäben, wobei wir davon ausgehen müssen, dass jeder Feuerwehrangehörige für den Einsatzdienst geeignet ist und seinen Dienstpflichten nachkommt.

Wir sprechen hier, bedingt durch die oben genannten Grundlagen, von einer Mindestpersonalstärke, auf die Festlegung einer Obergrenze wird zunächst verzichtet, da durch hypothetische Annahmen bezüglich älteren, nicht einsatzfähigen und weniger aktiven Kameraden keine verlässliche Planung erfolgen kann.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg legt eine Sollstärke von 300% zugrunde. Dieser Sollstärke werden wir uns hier anschließen

Es gilt:

- *Allgemeine Reserve*

Generell ist eine Ausfallreserve von 300% vorzusehen. Die Mindeststärke einer Abteilung liegt bei 22 Feuerwehrangehörigen

- *Ausbildungsstand und Ausrüstung*

Jeder FA muss feuerwehrtauglich sein und zumindest über eine Grundausbildung und über eine vollständige Atemschutzausbildung verfügen. Der Umfang der Schutzausrüstung bestimmt sich nach den Vorgaben des Innenministeriums und den Unfallverhütungsvorschriften.

- *Führungsfunktionen*

Für die Funktion des Zugführers ist eine Ausfallreserve von 200% vorzusehen. Bei den Gruppenführern, wobei jeder Fahrzeugführer als Gruppenführer ausgebildet sein sollte, ist eine Ausfallreserve von 100% bis max. 150% vorgesehen.

- *Atemschutzgeräteträger*

Für die Sicherstellung der Einsatzmöglichkeiten sollte an Atemschutzgeräteträger eine Reserve von 150%, max. 200% vorgehalten werden. Es sind jedoch immer 4 PA-Träger notwendig, um in der Alarmstufe I handlungsfähig zu sein. Die Feuerwehr Stutensee strebt in diesem Zusammenhang, wie bereits erwähnt, eine vollständige Ausbildung aller Feuerwehrangehörigen zum Atemschutzgeräteträger an.

- *Besatzung von Sonderfahrzeugen*

Für die Besatzungen von Sonderfahrzeugen (Drehleiter, Rüst- und Gerätewagen) ist eine Personalreserve von mind. 200%, maximal 300% vorzuhalten.

Zur Festlegung von Personal- und Stellenplänen werden die in den geltenden Vorschriften festgelegten taktischen Einheiten (Trupp, Staffel, Gruppe) und die damit vorgesehenen Besatzungen zugrunde gelegt.

Näheres legt der Stellenplan der FF Stutensee fest, der jederzeit eingesehen werden kann.

Ausbildung

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen wird in der Feuerwehr Stutensee prinzipiell auf der Grundlage eines Stellenplanes geplant und durchgeführt. Der Zweck dieses Stellenplanes ist die Planbarkeit der Bedarfe über die Feuerwehr Stutensee hinweg, d.h. wir können sehr gezielt die Bedarfe planen, Talente identifizieren und fördern. Mit Hilfe dieses Stellenplanes ist es uns auch möglich die Erwartungshaltung unserer Feuerwehrangehörigen zu handhaben und einen strukturierten Aufbau der Einsatzabteilungen zu gewährleisten.

Generell durchlaufen alle Feuerwehrangehörigen, die am Einsatzdienst teilnehmen, zunächst eine Grundausbildung die sich aus folgenden Lehrgangsteilen zusammensetzt:

- Truppmann 1,
- Sprechfunker
- Atemschutzgeräteträger
- 2-jährige Ausbildungsprogramm in der Feuerwehr Stutensee.

Eine uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit ist Voraussetzung und wird mit der regelmäßig zu wiederholenden arbeitsmedizinischen Grundsatz-Untersuchung G26 durch einen Arbeitsmediziner bestätigt. Sämtliche weiterführenden Lehrgänge und Ausbildungen erfolgen nach Bedarf, der durch den Stellenplan pro Abteilung vorgegeben ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist die Fort- und Weiterbildung, die auf Unterkreis- bzw. Kreisebene stattfindet.

Um einen Standard für die Ausbildung vorzugeben und die Abteilungen einheitlicher Maßstäbe zu unterziehen, ist auf Ebene der FF Stutensee die Abteilung Großschadenslagen/Ausbildung verantwortlich. Dem Abteilungsleiter Großschadenslagen/Ausbildung, der durch den 1. Stv. Kommandant besetzt wird, steht der Fachbereichsleiter Ausbildung zur Verfügung, der dieses Thema besetzt, die Verantwortung trägt und die notwendigen Kompetenzen hat.

Der Fachbereich Ausbildung wird sich zukünftig verstärkt um die Ausbildung von Kraftfahrern zu kümmern haben, da durch die Novellierung der Führerscheinklassen eine Ausbildung der Führerscheinklasse C vorangetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang steht die Frage der Finanzierung im Raum, die mittelfristig eingehend zu klären ist.

Hier wird es Notwendig sein, die Anzahl der Kraftfahrer auf ein akzeptables Niveau zu bringen und danach konsequent die entstehenden Vorkanzen zu schließen.

Als weiterer Meilenstein in der Aus- und Fortbildung innerhalb des 2-Jahres-Programms wird zukünftig eine einheitliche Ausbildung auf Ebene der Feuerwehr Stutensee erfolgen. Das Fachgebiet Ausbildung wird hier die Verantwortung übernehmen und für kontinuierliche und umfassende Ausbildungsmaßstäbe Sorge tragen. Inhalte sowie Dienstplan und die Ausbildung selbst werden durch den Kommandanten in Abstimmung mit dem Fachgebiet festgelegt.

Die gemeinsame Ausbildung von FA´s der Feuerwehr Stutensee wird in Teilen bereits seit Jahren betrieben, so erfolgt die Weiterbildung für Atemschutzgeräteträger sowie die Ausbildung im Mobilien Übungscontainer bereits Stutensee weit.

Diese guten Ansätze werden im Geschäftsjahr 2007 weiter intensiviert, ein gemeinsames Arbeitsgremium unter dem Fachgebietsleiter Ausbildung, das wiederum der Abteilung Großschadenslagen/Ausbildung untersteht, wird die Abstimmung innerhalb der FF Stutensee federführend übernehmen. Gerade dieser Bereich erhöht Effizienz und Effektivität, soweit dies mit der momentanen strategischen Ausrichtung möglich ist.

Es erscheint uns als wesentlich gerade die jungen ehrenamtlichen Helfer frühzeitig zusammenzubringen, dies erzeugt Vertrauen und gegenseitige Achtung, was uns sicherlich hilft, manchen zwischenmenschlichen Graben erst gar nicht entstehen zu lassen.

Das Fachgebiet Ausbildung hat eine maßgebliche Aufgabe bei der Zukunftssicherung der FF Stutensee

An dieser Stelle muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die FF Stutensee seit einem Zeitraum von 15-20 Jahren die entstandenen personellen Lücken kontinuierlich durch Mitglieder der Jugendfeuerwehr deckt. Der Zulauf durch so genannte Seiteneinsteiger ist marginal und kann im Folgenden vernachlässigt werden. Eine umfangreiche und zielgerichtete Ausbildung der verantwortlichen Betreuer und Jugendwarte ist die Grundlage zu einer erfolgreichen Zukunftsgestaltung der Feuerwehr Stutensee. Die Kameraden besuchen daher regelmäßig die Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule und auf Kreisebene.

Persönliche Schutz-Ausrüstung

Aufgrund verschiedener Vorgaben und im Rückblick auf verschiedene Ereignisse und Unfälle der jüngeren und älteren Vergangenheit sind die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (PSA) stetig gestiegen. Besonders die Atemschutzgeräteträger im Brandeinsatz sind vielfachen Gefahren ausgesetzt, die eine umfassende Schutzausrüstung erfordern.

Hier wurde innerhalb der FF Stutensee schnell reagiert und die notwendige Ausrüstung beschafft. Heute verfügt jeder Feuerwehrmann über eine zugelassene und zeitgemäße Ausrüstung. Die Atemschutzgeräteträger würden zusätzlich mit einer Einsatzhose vom Typ Hupf 4 bzw. EN 469 ausgestattet.

Zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit, zur Gesundheitsvorsorge und zur Optimierung der Instandhaltung dieser sehr hochwertigen und teuren Schutzausrüstung ist eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet worden. Das Ziel dieser Kleiderkammer ist es vordringlich gereinigte und funktionsfähige Einsatzkleidung vorzuhalten, um in der Lage zu sein jederzeit Einsatzkräfte neu auszurüsten bzw. Einsatzkleidung im Tausch vorzuhalten.

Die Kleiderkammer soll schnellst möglich in die Lage versetzt werden, mit Hilfe der notwendigen technischen Ausstattung Einsatzkleidung zeitnah zu reinigen und Instand zu setzen. Hierzu wird z.Z. die Beschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Trockner durchgeführt.

Diese Maßnahmen dienen zur Erhaltung der Gesundheit durch Vermeidung möglicher Kontamination bzw. Verschleppung von Kontamination und zum Schutze der Einsatzkräfte vor Verletzungen durch nicht einsatzfähige Kleidung. Hier kommt der Grundsatz der Feuerwehr Stutensee zum tragen, dass die Erhaltung der Gesundheit und der Schutz des Lebens unserer Einsatzkräfte die zwingende Grundlage für die Sicherstellung einer einsatzfähigen Feuerwehr ist

Diese Maßnahme ist im Juli 2007 abgeschlossen worden, erste Erfolge sind bereits deutlich sichtbar.

Fernmeldewesen

Durch die flächendeckende Einführung der sg. digitalen Alarmierung erfolgte in den Jahren 2003-2005 der Austausch der sg. 4m Alarmierung durch digitale Funkmeldeempfänger im 2m-Band-Bereich.

Die Einführung einer Alarm- und Ausrückordnung für die FF Stutensee sowie die Einrichtung eines bedarfsorientierten Alarmierungskonzeptes über sg. Alarmschleifen hat sich in Stutensee bewährt. Diese Alarm- und Ausrückordnung wird z.Z. geprüft und auf den aktuellen Bedarf abgeglichen.

In den zurückliegenden Jahren konnte die FF Stutensee ihren Bestand an Funkgeräten in den Fahrzeugen und Feststationen auf die erforderlichen Mehrkanalgeräte des Typs FuG 8b-1 umstellen. Bei Flächenlagen, wie Unwetter oder anderen Katastrophen ist die FF Stutensee somit in der Lage auf Ausweichkanäle umzuschalten und den Funkbetrieb aufrecht zu halten. Die Einführung des Funkmeldesystems FMS ist gerätetechnisch ebenfalls abgeschlossen, somit reduziert sich die Nutzung des Funkverkehrskreises auf ein Minimum.

Die Ausstattung von sg. 2m-Geräten speziell für die Atemschutzgeräteträger wird dem Bedarf angepasst, besonders zu beachten sind hier die Anforderungen durch die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 ‚Atemschutz‘.

Für das Jahr 2010 wird die Einführung des Digitalen Feuerwehrfunks im RP Karlsruhe erwartet. Dieser Zeitpunkt wird von den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit Spannung erwartet, soll der Bereich der Kommunikation nicht nur sicherer sondern auch technisch optimaler zu handeln sein.

Hierzu ist für das Jahr 2010 auch ein Sonderhaushalt auszuweisen, der sich bereits durch das zuständige Amt in Planung befindet. Eine Sonderförderaktion des Landes ist zu erwarten, weitere Kostenoptimierungen durch Einkaufsgemeinschaften werden ebenfalls geprüft.

Interkommunale Zusammenarbeit

Das Thema interkommunale Zusammenarbeit ist momentan in aller Munde, Erfahrungen und Beispiele im Bereich des Feuerwesens sind jedoch nur marginal vorhanden.

Interkommunale Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen beschränkt sich momentan auf die Bildung von Einkaufsgemeinschaften, weiterführende Projekte sind den Autoren keine bekannt.

Aber auch die bereits wenigen Projekte im Landkreis Karlsruhe und an anderen Orten zeigen deutlich den hohen Grad an Komplexität und den außerordentlich hohen Abstimmungsaufwand bei diesen Maßnahmen. Dieser Aufwand ist besonders von fachlicher Seite (also der Feuerwehr) zu leisten, also genau den Ressourcen, die bereits heute schon einen hohen Anteil an Freizeit aufbringen. Hier wird keine Ausweitung der Beanspruchung gesehen

Die unterschiedlichsten Anforderungen und Voraussetzungen machen es teilweise unmöglich einheitliche Spezifikationen zu verabschieden, was aber grundlegende Voraussetzung für eine erhoffte Kostenersparnis ist.

Erste Erfahrungen sollten zunächst in kleineren Projekten gesammelt werden, hier kann man sich das Thema persönliche Ausrüstung vorstellen. Für eine sinnvolle Projektstätigkeit wäre es notwendig, durch die Verantwortlichen zielbestimmende KPI´s (Key Performance Indicators – Schlüsselindikatoren) zu definieren, um den Zweck einer Zusammenarbeit messbar machen zu können. Es bleibt im Einzelfalle betriebswirtschaftlich festzulegen, wo der Break-Even-Point einer Beschaffung erreicht ist und wie viele Beteiligte notwendig sind um dieses Ziel zu erreichen.

Es muss allen Lesern klar sein, dass mit der Anzahl der Beteiligten an solchen Projekten auch die Komplexität steigt. Es ist ebenfalls zu erwähnen, dass der Mehraufwand an fachlicher Beratung der durch die Feuerwehr erbracht wird von der Stadt dem Einzelnen zu vergüten ist.

Die Feuerwehr Stutensee strebt in den kommenden Jahren eine intensive Zusammenarbeit im Bereich des Atemschutzes mit einer angrenzenden Gemeinde an, hier ist es sicherlich möglich, die vorhandene Technik gemeinsam zu nutzen und das vorhandene Wissen gemeinsam weiterzuentwickeln.

Als weitere wesentliche Maßnahme der kommunalen Zusammenarbeit wird der Beschaffungsprozess der DLK(A) 23-12 gesehen, der in enger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Karlsruhe angegangen wird.

4.1 Durchschnittliche Stärke an Arbeitstagen während des Tages (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Statistische Daten aus den vergangenen 5 Jahren

Es werden nur diejenigen Einsätze ausgewertet, die aufgrund der Einsatzstichworte und der Klassifizierung einen Vollalarm der jeweiligen Abteilung nach sich zog. Es werden die durchschnittlichen Stärken der jeweiligen Abteilungen angegeben:

Abteilung Blankenloch

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	12	11	14	12	22
Vorh. Personal	153	141	179	147	280
Anzahl Personal pro Einsatz	12,75	12,81	12,79	12,25	12,7

Abteilung Friedrichstal

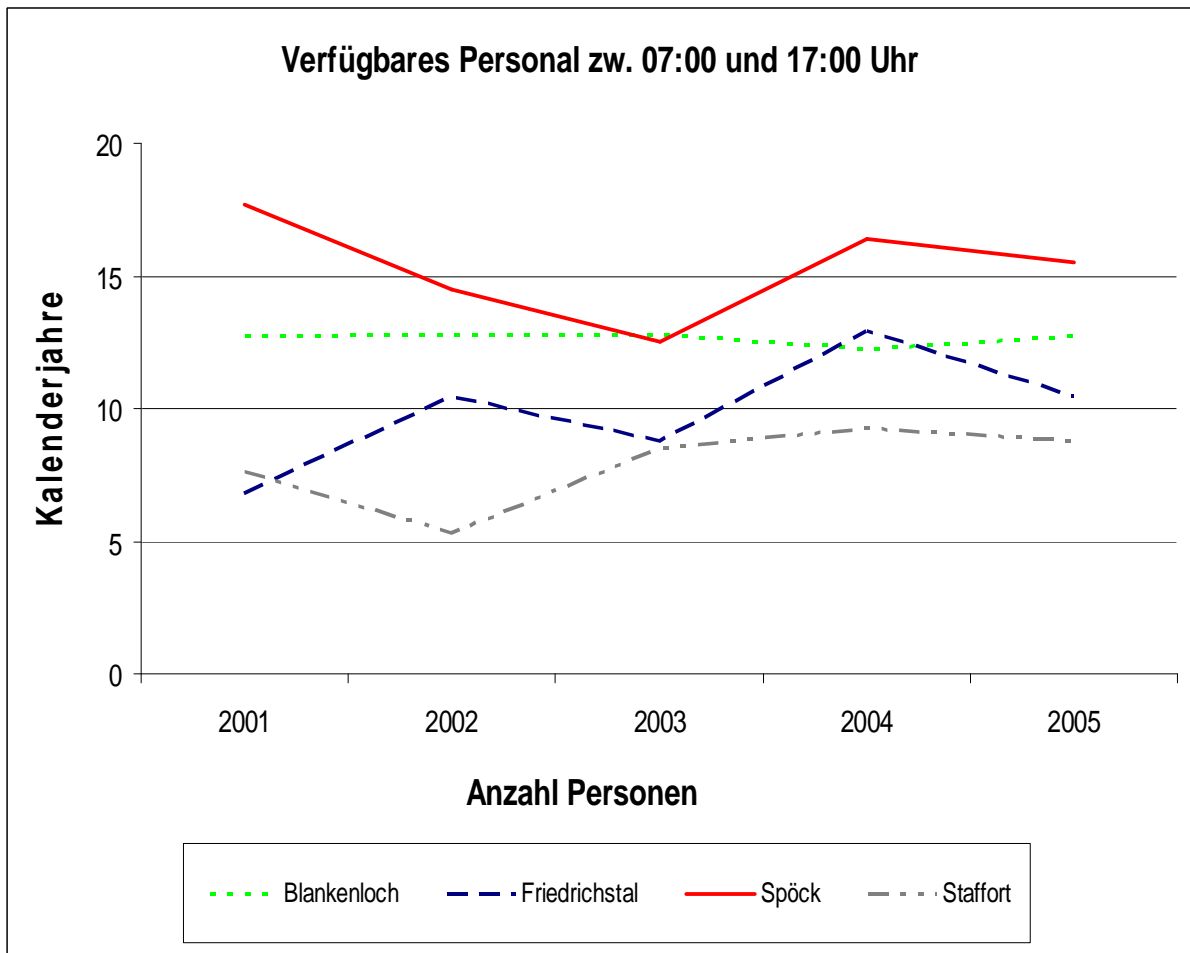
	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	5	8	12	9	9
Vorh. Personal	34	84	105	116	94
Anzahl Personal pro Einsatz	6,8	10,5	8,75	12,9	10,5

Abteilung Spöck

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	6	12	13	13	18
Vorh. Personal	106	174	162	213	279
Anzahl Personal pro Einsatz	17,7	14,5	12,5	16,4	15,5

Abteilung Staffort

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	5	3	2	4	5
Vorh. Personal	38	16	17	37	44
Anzahl Personal pro Einsatz	7,6	5,3	8,5	9,25	8,8



4.2. Durchschnittliche Stärke an Arbeitstagen während der Nacht (17:00 Uhr bis 07:00 Uhr) sowie Sonn- und Feiertage

Statistische Daten aus den vergangenen 5 Jahren

Es werden nur Einsätze ausgewertet, die aufgrund der Einsatzstichworte und der Klassifizierung einen Vollalarm der jeweiligen Abteilung nach sich zog. Es werden die durchschnittlichen Stärken der jeweiligen Abteilungen angegeben:

Abteilung Blankenloch

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	24	21	19	10	9
Vorh. Personal	317	292	249	128	114
Anzahl Personal pro Einsatz	13,2	13,9	13,1	12,8	12,7

Abteilung Friedrichstal

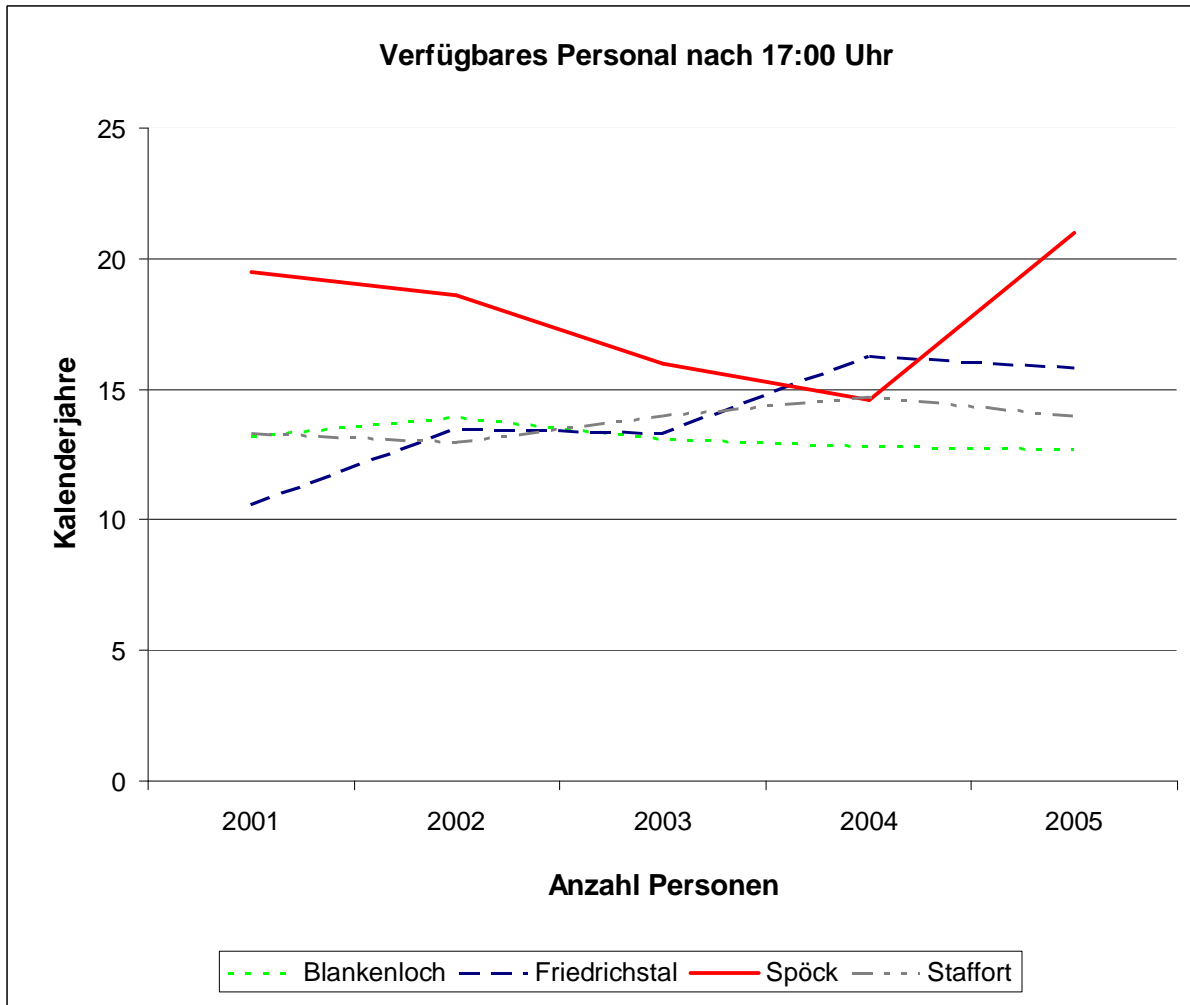
	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	14	11	29	8	11
Vorh. Personal	148	149	386	130	174
Anzahl Personal pro Einsatz	10,6	13,5	13,3	16,25	15,8

Abteilung Spöck

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	20	15	22	5	15
Vorh. Personal	389	278	351	73	313
Anzahl Personal pro Einsatz	19,5	18,6	16	14,6	21

Abteilung Staffort

	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Einsätze	7	11	8	3	6
Vorh. Personal	93	142	112	44	84
Anzahl Personal pro Einsatz	13,3	13	14	14,7	14



4.3. Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr

4.3.1. Personelle Mindestanforderung

Zur Bestimmung der personellen Mindestanforderung ziehen wir ebenfalls die ‚Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr‘ heran. So bezieht sich die Vorgabe des Landesfeuerwehrverbandes auf folgende zwei messbare Schwerpunkte:

- Anzahl des Personals
- Zeitbedarf bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle

Zur Beurteilung des Begriffs ‚leistungsfähige Feuerwehr‘ wird bundesweit bereits seit Jahren der so genannte Standardbrand als kritisches Schadensereignis herangezogen.

Standardbrand

- ✓ Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrstöckigen Wohn-Hauses mit
 - ✓ Menschenrettung aus einem Obergeschoss
 - ✓ Bei verrauchten Rettungswegen

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde/Stadt bei einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden auftreten kann. Über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der Gebäudehöhe und der Anzahl der Nutzer müssen in Abhängigkeit von der Auftrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenslagen gemeindespezifisch bewertet werden.

Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Eintreffzeit:

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der Ausrückzeit und der Anmarschzeit.

Anmerkung: Bei der Diskussion über die Hinweise wird häufig der Begriff der HILFSFRIST genannt. Als Hilfsfrist wird die Zeitdifferenz vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle; sie beinhaltet neben der Ausrückzeit und der Anmarschzeit auch die Gesprächszeit und die Dispositionszeit (Durchführung der Alarmierung) innerhalb der Leitstelle.

Die höchst zulässige Eintreffzeit für die erste
eintreffende Einheit beträgt 10 Minuten

Diese Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die Menschenrettung die zeitkritische Einsatzmaßnahme darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss.

Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

- Die Entdeckungszeit- und die Meldezeit betragen ungefähr zwei Minuten (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung)
- Die Gesprächs- und die Alarmierungszeit betragen ebenfalls zwei Minuten und
- Nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle werden für die Erkundung und die Entwicklung bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen nochmals 3 Minuten benötigt.

Für die Feuerwehr beeinflussbare Zeiten Ausrückzeit und Anmarschzeit verbleiben somit 10 Minuten.

Die Ausrückzeit (=Zeit ab der Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges) liegt bei Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich bei 5 Minuten; sie ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Für die Marschzeit der ersten Einheit (=Zeit ab dem Ausrücken bis zum Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle) verbleiben somit 5 Minuten. Für die nachrückenden Einheiten kann entweder eine längere Ausrückzeit oder eine längere Anmarschzeit angesetzt werden.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die begründete Gruppenstärke zur Durchführung der Menschenrettung reicht hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen.

Diese nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende zeitkritische Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer schlagartigen weiteren Brandausbreitung: die Rauchdurchzündung (FLASH OVER). Diese tritt ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch ein. Er führt nicht nur zur Ausbreitung des von Flammen beaufschlagten Bereiches sondern auch zur Ausbreitung des Brandrauches.

Durch den FLASH OVER sind daher die vorhergehenden Einsatzkräfte und – durch die mögliche Verrauchung der gesamten Rettungswege (Treppenraum und Flure) – alle sich im Gebäude aufhaltenden Menschen gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheit müssen daher spätestens nach weiteren fünf Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Die höchste zulässige Eintreffzeit für nachrückende Einheiten beträgt 15 Minuten.

4.3.2. Technische Anforderungen

Die taktische Ausrichtung der Feuerwehr Stutensee konzentriert sich auf die Verfügbarkeit eines erweiterten Löschzuges in den Stadtteilen Blankenloch, Friedrichstal und Spöck sowie einer taktischen Gruppe im Stadtteil Staffort.

Somit ist gewährleistet, dass die Abteilungsfeuerwehren Blankenloch, Friedrichstal und Spöck den Standardbrand vornehmlich mit eigenen Kräften und eigenem Equipment bekämpfen können. Die Abteilung Staffort wird regelmäßig durch eine weitere Abteilung bei einem Standardbrand unterstützt. Dies ist in der AAO so niedergeschrieben.

Die AAO sieht eine weitere Unterstützung der Abteilungen bei den unterschiedlichsten Szenarien vor. Aufgrund verschiedener Unfälle von Feuerwehrangehörigen beim Innenangriff unter Atemschutz, hat die Führung der Feuerwehr Stutensee die taktische Vorgehensweise überprüft und sich entschlossen, für die Sicherheit der im Innenangriff tätigen Feuerwehrkameraden bei jedem Atemschutzeinsatz eine separate Einheit – ein so genanntes SET (Sicherheits-Einsatz-Team oder auch Schnell-Einsatz-Team) vorzuhalten. Dies bedeutet im Rückschluss auch, dass entsprechend ausgebildetes Personal und entsprechende Ausrüstung vorhanden ist. Somit wird ebenfalls als Standard ein LF16 bzw. LF 20 für diesen Zweck an der Einsatzstelle vorgehalten.

Diese taktische Ausrichtung bedeutet soweit auch, dass die Abteilungen Blankenloch, Friedrichstal und Spöck mit 2 Löschfahrzeuge ausgerüstet sein müssen, dies muss, um die notwendige Ausstattung mit Sonderfahrzeugen zu gewährleisten, darin resultieren, dass eine sinnvolle Auswahl an notwendigem technischem Equipment durch mögliche Alternativen, die jederzeit und unbedingt normgerecht sein müssen, angewendet werden. So ist es sinnvoll die anstehenden Ersatzbeschaffungen durch 2 HLF20 (Hilfeleistungslöschfahrzeug) zu ergänzen.

Diese Beschaffungen ermöglichen es der Feuerwehr und den politischen Vertretern die strategische Ausrichtung, wie unter Kapitel 6 beschrieben jederzeit umzusetzen.

Es muss, wie bereits erwähnt, das Ziel der zukünftigen Beschaffungsplanung sein, sämtliche Beschaffungen und Ergänzungen im Hinblick auf die Entwicklung und die Aufgabenstellung der Feuerwehr Stutensee auszurichten, um zu gewährleisten, dass die Feuerwehr Stutensee als einheitlich Ganzes eingesetzt und weiterentwickelt wird. Belange der Stadtteile müssen hier u. U. den zielführenden Faktoren der Gesamtsicht untergeordnet werden.

Ausrüstung aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten

Aufgaben der Drehleiter

- Rettung von Personen. Bei Drehleiter mit Korb bzw. Teleskopmasten können die zu rettenden Personen im Korb sicher nach unten befördert werden.
- Löschangriff von außen. Hierzu können an den meisten Drehleiterkörben Wasserwerfer montiert werden. Hiermit kann entweder direkt von außen das Feuer bekämpft werden oder der Angriffstrupp kann vom Leiterkorb aus über den Balkon oder durch ein Fenster ins Gebäude eindringen. Dann wird vom Wasserwerfer, bei Drehleitern Wenderohr genannt, aus eine weitere Schlauchleitung ins Innere des Gebäudes verlegt.
- Beleuchtung. Am Leiterkorb können Scheinwerfer oder Beleuchtungsballone zur Ausleuchtung einer Einsatzstelle befestigt werden.
- Verletztenrettung. An vielen Leiterkörben kann eine Halterung für eine Krankentrage montiert werden. Dann ist es möglich, einen auf der Trage liegenden Verletzten schonend aus einer hochgelegenen Wohnung zur Erde zu transportieren. Aber man kann die Drehleiter auch zur Rettung von Verletzten aus Tiefen benutzen.

Eine entscheidende Grundbedingung für die Beschaffung eines Hubrettungsgerätes für die FF Stutensee ist die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges und der Bedien-Mannschaft.

Die Grundlage zur Forderung ‚Einsatzfähigkeit von Fahrzeug und Mannschaft‘ wird durch die folgenden Punkte beeinflusst:

1. Verfügbarkeit der technischen Ausstattung
2. Verfügbarkeit des Bedienungs-Personals
3. Aus- und Fortbildung
4. taktische Vorgaben

zu 1.

Die Verfügbarkeit der technischen Ausstattung soll mit der Beschaffung dieses Fahrzeuges vorangetrieben werden. Basierend auf der Bestanderhebung und den faktischen Gegebenheiten auf der Grundlage der Bedarfsermittlung soll die technische Ausstattung der FF Stutensee um die Komponenten Hubrettungsfahrzeug ergänzt werden.

zu 2.

Eine personelle Verfügbarkeit eines Hubrettungsgerätes muss sich nach dem Prinzip einer 7x24h Einsatzfähigkeit richten. Da, unabhängig von einer Standortentscheidung, zunächst in der Regel nur eine Abteilung für die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit verantwortlich ist, werden wir an dieser Stelle das Konzept für die Feuerwehr Stutensee erweitern. Es wird eine hohe Anzahl an Personal, der derzeitigen Standorte Blankenloch, Friedrichstal und Spöck in der Bedienung dieser Technik ausgebildet und geschult werden.

Das technische Gerät und die zusätzliche Bedien-Mannschaft werden dann im Rendezvous-Prinzip die Bedienung des technischen Gerätes an der jeweiligen Einsatzstelle (abhängig vom Alarmstichwort) sicherstellen. Es wird eine Größenordnung von 30-35 Personen angestrebt, die in der Handhabung der Drehleiter ausgebildet und geschult sind. Details zum Thema taktische Vorgaben erfolgen unter Punkt 4.

zu 3.

Das Thema Aus- und Fortbildung muss ebenfalls in mehrere Teilbereiche untergliedert werden, um Komplexität und umfassende Vorplanung vereinfacht darstellen zu können.

- a) Ausbildung der Kraftfahrer
- b) Fortbildung der Kraftfahrer
- c) Ausbildung des Bedienpersonals
- d) Weiterbildung des Bedienpersonals

zu a)

Das Thema Ausbildung von Kraftfahrern ist, insbesondere bei den Überlegungen zur Beschaffung des technischen Gerätes Drehleiter für die FF Stutensee von Bedeutung, da diese Ausbildung nicht mal so Adhoc innerhalb von 4 Wochen geplant und durchgeführt werden kann.

Aus diesem Grunde wurde bereits im Jahre 2006, gemeinsam mit dem zuständigen Amt, begonnen, die für die Haushaltspläne der kommenden Jahre erforderlichen Bedarfe anzumelden.

Durch den Oberbürgermeister ist mittlerweile eine Entscheidung des Ausschusses für Soziales bekannt gegeben worden, in der die Stadt Stutensee den Erwerb von Führerscheinen der Klasse C durch Angehörige der FF Stutensee zu 100% über den Ausbildungshaushalt der Feuerwehr finanziert. Die genaue Anzahl ist jedes Jahr bei der Bedarfsplanung zu ermitteln. Damit ist gewährleistet, dass in den kommenden Jahren die notwendige Anzahl an Fahrern mit der notwendigen Fahrerlaubnis zur Verfügung stehen. Die Ausbildung von Klasse C Fahrer wird in 2007 und 2008 verstärkt für die Abteilung Blankenloch erfolgen, da der geplante Standort des Hubrettungsfahrzeuges der Stadtteil Blankenloch ist.

zu b)

Die Fortbildung der Kraftfahrer wird zukünftig in Stutensee einheitlich durch das Fachgebiet Ausbildung vorangetrieben. So ist geplant, die Kollegen nach Erwerb der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse nach einem definierten Katalog an den Fahrzeugen der Feuerwehr zu schulen und auszubilden, bevor die Kollegen diese Fahrzeuge im Einsatzdienst fahren dürfen.

Eine kontinuierliche Weiterbildung der Einsatzfahrer ist Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Einsatzdienst.

zu c)

Ausbildung des Bedienpersonals. Bei der Bedienung des technischen Gerätes Drehleiter wird es zunächst eine Zweiteilung der Bedienergruppe geben. Der Plan ist, wie bereits erwähnt, in Summe 30 bis 35 Personen für die Bedienung der Technologie vorzuhalten. Diese Personengruppe wird in eine Zentralgruppe und eine Hauptgruppe untergliedert.

Die Zentralgruppe in der Größenordnung von 12 bis 15 Personen wird durch den Hersteller in der Bedienung der Leiter geschult und soll den Lehrgang ‚Drehleiter-Maschinist‘ an der Landesfeuerwehrschule besuchen.

Die Hauptgruppe, weitere 20 Personen, werden zielführend mit der Bedienung des technischen Gerätes vom Korb aus ausgebildet, geschult und weitergebildet. Dies erfolgt durch ein Core-Team an Ausbildern (3 – 5 Personen), die sich aus der Zentralgruppe rekrutieren.

Die Kollegen der Hauptgruppe finden in erster Linie als Einsatzpersonal im Drehleiterkorb Verwendung und stehen bei Einsätzen als Hilfs- und Reservemannschaften zur Verfügung.

zu d)

Das Ausbildungs-Core-Team, das dem Fachgebietsleiter Ausbildung untersteht, wird die Aufgabe übernehmen, die benannten Kollegen der Zentral- und Hauptgruppe der Drehleiter-Bediener weiterzuentwickeln und regelmäßig zu schulen.

Für jeden Mitarbeiter innerhalb der Bedienergruppe ist eine bestimmte Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr Voraussetzung um in diesem Team weiter mitwirken zu dürfen. Wird die Mindestanzahl unterschritten, so steht der betreffende FA so lange nicht als Drehleiterbediener zur Verfügung, bis die entsprechende Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen wieder besucht worden ist.

Die Termine werden in einem Ausbildungsnachweis gepflegt und durch den verantwortlichen Ausbilder bestätigt.

zu 4.

Taktische Vorgaben. Da ein Erfolg versprechender Einsatz eines derart technisch hochwertigen Gerätes, wie schon zuvor beschrieben, in überaus hohem Maße von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Bedienmannschaft abhängt, ist es ebenso erforderlich diese Fähigkeiten und Kenntnisse im Einsatzfalle auch zur Verfügung zu haben. Die Anzahl an erfahrenen Bedienern, die zur Verfügung stehen müssen, richtet sich in erster Linie nach Art und Umfang des Einsatzes. So gibt es, abhängig vom Alarmstichwort auch unterschiedliche Einsatzszenarien, die eine unterschiedliche Anzahl an Personal bzw. Hilfs- und Reservemannschaften notwendig machen.

Ist die Besatzung der Drehleiter bei Hilfeleistungs-Einsätzen wie z.B. der Rettung von Personen aus Wohnhausobergeschossen als Unterstützung für den Rettungsdienst selbständig handlungsfähig, so ist die Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl von Hilfs- und Reservemannschaften bei Brandeinsätzen als zwingend notwendig anzusehen.

Hier wird die taktische Vorgehensweise der FF Stutensee vorschreiben, dass bei Brandeinsätzen die Drehleiter nur in Verbindung mit einem LF16 bzw. LF20 der FF Stutensee gemeinsam eingesetzt werden.

5. Aktuelle Empfehlungen bis 2011 Fahrzeugkonzeption

Eine Betrachtung der Entwicklung der FF Stutensee bis zum Jahre 2012 muss sich in erster Linie auf die Themen Ausrüstung und Ausbildung konzentrieren. Strukturelle Änderungen der heutigen Organisationsform der Feuerwehr Stutensee können, wie im Abschnitt 6. Schlussbetrachtung / Empfehlung 2020 beschrieben voraussichtlich ab 2012/2013 umgesetzt werden. Ziel muss es aber sein, die bevorstehenden Fahrzeugbeschaffungen streng nach dem Bedarf der Feuerwehr Stutensee auszurichten, um eine strukturelle Änderung ohne Probleme auf dem technischen Sektor durchführen zu können.

Aus diesem Grunde ergeben sich, wie bereits teilweise unter 4.3 ausgeführt, folgende Bedarfe für die Feuerwehr Stutensee bis 2012:

Drehleiter DLK 23-12

Beschaffung einer DLK 23-12. Die Notwendigkeit dieses Einsatzfahrzeuges ist bereits durch zahlreiche Nachweise des Bedarfes manifestiert. Der häufige Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges auf der Gemarkung Stutensee ist ein weiteres Indiz die notwendige Beschaffung diese Fahrzeug nun zeitnah durchzuführen.

Mit dem Beschaffungsvorgang wurde bereits im Januar 2007 begonnen, indem der Zuschussantrag, der inzwischen genehmigt ist, gestellt wurde.

Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/20 HLF 20/20

Die derzeitige Situation des Fahrzeugbestandes am Standort Blankenloch, dem bezüglich Bevölkerung und Risiken, größten Standort gilt als optimierbar. Das vorhandene, im Jahre 1991 beschaffte Löschgruppenfahrzeug LF16, ist das ‚Arbeitstier‘ der Abteilung Blankenloch und somit bei jedem Einsatz der Abteilung Blankenloch im Einsatz. Der Abnutzungsgrad ist sehr hoch, eine Unterstützung durch ein Fahrzeug mit gleichem bzw. höherem Einsatzwert ist dringend erforderlich. Aufgrund des intensiven Gebrauchs des Fahrzeuges kann nicht von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen werden.

Das vorhandene TLF 8/18 (das ursprünglich im Jahre 2007 ersatzbeschafft werden sollte) entspricht derzeit nicht mehr dem aktuellen Bedarf. Das TLF8/18, das aus dem Jahre 1982 stammt, sowie das TSF, dass im September 2007 durch einen gebrauchten GW-A ersetzt wurde, sollte nach der Konzeption aus dem Jahre 1999 bis 2008 ersatzbeschafft werden.

Um der Abteilung Blankenloch eine für den Bedarf angepasste Ausrüstung zu beschaffen wird ein HLF 20/20 vorgeschlagen, das spätestens im Jahre 2010 zur

Verfügung stehen soll. Dieses Fahrzeug, mit der entsprechenden Ausstattung, stellt nicht nur die erforderliche Ausstattung für die Abteilung Blankenloch dar, sondern hilft, im Bereich der technischen Hilfe, die Vorgabe das südliche Stadtgebiet innerhalb der geforderten Eingreifzeiten zu erreichen.

Um in die vorgeschlagene Struktur der Feuerwehr Stutensee bis 2014 einzusteigen, ist es erforderlich den Ersatzbedarf für das LF8 der Abt. Friedrichstal (das ursprünglich im Jahre 2005 ersatzbeschafft werden sollte) anzupassen. Unter der Maßgabe eines gemeinsamen Standortes sollte die Wahl der Ersatzbeschaffung auf ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/20 fallen. Dies würde das notwendige HLF im Norden abdecken und könnte im Hinblick auf die Jahre 2014 und später eine sinnvolle Anpassung des Fahrzeugbestandes ermöglichen. Die beiden HLF sollten in ihrer Ausstattung unbedingt absolut gleich sein.

Es sollte unter allen Umständen eine Prüfung erfolgen, ob die parallele Ausschreibung des Fahrzeuges für die Abteilungen Blankenloch und Friedrichstal zu Vorteilen bei den Kosten führt. Eine Prüfung der Ausschreibungsrichtlinien der Europäischen Union sollte in diesem Punkt Klarheit schaffen.

Der Beschaffungszeitraum richtet sich nach den Möglichkeiten ob eine gemeinsame Vergabe dieser beiden Fahrzeuge einen finanziellen Vorteil bringt oder nicht. Ist dies der Fall, ergeht hier der Vorschlag, die Beschaffung der beiden Fahrzeuge in Blankenloch und Friedrichstal gleichzeitig durchzuführen. Diese Beschaffung sollte im Jahre 2010 erfolgen. In der Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahre 2012 sollte eine Prüfung erfolgen, durch welche sinnvolle Möglichkeit des Ersatzes unter Berücksichtigung einer neuen Struktur erfolgen kann.

Kommandowagen Stadtbrandmeister

Der derzeitige Kommandowagen des Stadtbrandmeisters stammt aus dem Jahre 1990 und hat derzeit einen Kilometerstand von ca. 185.000 km. Aufgrund des hohen Alters und des hohen Kilometerstandes ist damit zu rechnen, dass eine Ersatzbeschaffung in den kommenden 2 Jahren notwendig sein wird. Es wäre deshalb sinnvoll die notwendigen Kosten in den Haushalt im Jahre 2009 einzustellen. Der Kauf eines Jahreswagens oder das Leasing eines Neufahrzeuges sollte unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien erfolgen

Kostenbetrachtung

Die Bewertbarkeit der strategischen und taktischen Vorgaben unter Kostengesichtspunkten sollte durch die Verwaltung der Stadt Stutensee erfolgen.

Preisraten oder Angaben zu Preisen sind vom Zeitpunkt des Einholens von Angeboten abhängig. Da dieses Konzept eine Laufzeit von 5 Jahren hat, ist die Gefahr von Schwankungen nicht auszuschließen und sollte, soweit notwendig, als Anlage zu Einzelentscheidungen erfolgen.

Als Beschaffungen für den kommenden 5 Jahreszeitraum stehen aus:

<i>Fahrzeug</i>	<i>Geplantes Beschaffungsjahr</i>
DLK 23-12	2007/2008
2 HLF 20/20	2010
Kommandowagen	2009

Der weitere Ausblick der Fahrzeug-Konzeption bis in das Jahr 2020 ist, ausgenommen causal notwendiger Änderungen bzw. Anpassungen, in einer Power-Point Präsentation diesem Feuerwehrbedarfsplan beigelegt. Es ist wichtig, in der Fortschreibung des Bedarfsplanes, die weitere strategische Entwicklung der FF Stutensee in die Überlegungen zur technischen Ausstattung maßgeblich mit einzubeziehen.

Dies muss, nach Umsetzung des vorliegenden Bedarfsplanes ab dem Jahre 2012/2013 stringent erfolgen.

6. Schlussbetrachtung/Empfehlung

Ausgehend von den Herausforderungen der Zukunft stehen die Gesellschaft und damit auch die Feuerwehr in der Situation, absehbare Veränderungen aktiv anzugehen und aktiv zu gestalten. Die Reformfähigkeit der eigenen Institution muss als Grundlage und als Chance verstanden werden, die Zukunft aktiv zu gestalten.

Um die beste Strategie zu wählen, sollten zunächst die potentiellen Möglichkeiten erörtert werden um dann eine zukunftsweisende Lösung umzusetzen.

Generell kann an dieser Stelle von 3 Lösungsansätzen ausgegangen werden:

1. As-it-is: Also die bestehende Organisationsform mit 4 selbständigen Abteilungen in allen 4 Stadtteilen so weiterzuführen, wie dies bisher erfolgt.
2. Die 2er-Lösung: Die FF Stutensee wird durch 2 Abteilungen repräsentiert. Dies würde bedeuten, dass zum einen die heutige Abteilung Blankenloch bestehen bleibt und sich die heutigen Abteilungen – Friedrichstal – Spöck – Staffort – in einem neu zu erbauenden Feuerwehrhaus, gemeinsam zusammenschließen.
3. Die 2+1 Lösung: Die Feuerwehr Stutensee wird durch 2 Abteilungen sowie einem angegliederten Löschzug gestaltet. Dies bedeutet zunächst wiederum, dass eine Abteilung die durch die heutige Abteilung Blankenloch repräsentiert ist, gebildet wird. Im Norden wird zunächst eine Abteilung mit den Abteilungen Friedrichstal und Spöck aufgestellt, die in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus, das aus logistischen Gründen neu zu erstellen ist integriert werden. Dieser Abteilung wird die heutige Abteilung Staffort, die explizit zum Löschzug herabgestuft wird integriert. Dem Löschzug Staffort wird eine Fahrzeug-Unterstellmöglichkeit für ein Mannschaftstransportfahrzeug, mit minimaler Grundausstattung geschaffen. Alle weiteren Bedarfe werden durch das gemeinsame Feuerwehrhaus der Abt. Nord abgedeckt. Da eine vollständige Integration des Löschzuges Staffort in der Abteilung erfolgt, ist die Schaffung einer Infrastruktur innerhalb des Löschzuges und der Fahrzeugunterstellmöglichkeit nicht vorzusehen.

Zur Beurteilung der vorgelegten Lösungsmöglichkeiten sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- Einsatzfähigkeit/Leistungsfähigkeit
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeit

Die vergangenen Jahre haben bei vielen Feuerwehren deutlich gezeigt, dass durch verschiedenste Einflussfaktoren die Verfügbarkeit von Einsatzkräften eine negative Entwicklung genommen hat, die FF Stutensee kann sich diesem eindeutigen Trend ebenfalls nicht verschließen. Insbesondere in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr sind verschiedene Funktionen zukünftig nicht ausreichend besetzt.

Basierend auf der demografischen Entwicklung und dem Umstand, dass die Mitgliederzahlen in den Feuerwehren keinerlei nennenswerte positive Veränderung erfahren werden, wird sich diese Entwicklung weiter fortsetzen. Die wesentlichen Faktoren für diese Entwicklung sollen im Folgenden erörtert werden.

❖ Geändertes Freizeitverhalten

- Die Freizeitgestaltung wird immer weniger innerhalb des Stadtgebietes durchgeführt.
- Ständig sinkende Bereitschaft der Bindung an Organisationen.
- Zeitbedarf, Zeitverfügbarkeit des Personals nicht kalkulierbar.
- Durch neue Techniken und Methoden steigender Ausbildungsbedarf.

❖ Verfügbarkeit bei Einsätzen

- Immer weniger Feuerwehrangehörige arbeiten im Wohnort, damit steigende Anfahrtszeiten zum Feuerwehrhaus
- Abkömmlichkeit am Arbeitsplatz
 - Höhere Sensibilisierung der Arbeitnehmer aufgrund steigenden Risikos des Arbeitsplatzverlustes oder sonstigen Nachteilen.
 - Steigende Tendenz zum Zweitjob.

Da diese Punkte nur marginal beeinflussbar sind, müssen wir als Feuerwehr Stutensee, die Langfristplanung auf diese Gegebenheiten anpassen. Es sollte allen Beteiligten klar sein, dass Veränderungen in der Struktur der FF Stutensee nicht kurzfristig machbar sind sondern eine gewissenhafte und vorausschauende Planung bedürfen, die eher in Zeiträumen von 5-7 Jahren zu sehen sind und bis zu der vollständigen Umsetzung dieses Konzeptes sicher einen Zeitraum von bis 1,5 Dekaden einnehmen wird.

Entscheidend ist die grundsätzliche Vorstellung der zukünftigen Gestaltung der Feuerwehr Stutensee unter Bezugnahme der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung. Insbesondere die strategischen Vorgaben wie Standortentscheid, Ausrüstung und Zusammenarbeit werden zeigen, ob die Feuerwehr Stutensee auch in der Zukunft in der Lage sein wird, die an sie gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Hierzu möchten wir zusätzlich einige der Punkte aus der Magdeburger Erklärung zur Situation des deutschen Feuerwehrwesens, die auf einem Expertentreffen am 20./21. Januar 2005 in Magdeburg stattfand, in das Konzept mit aufnehmen.

- Aufgrund tief greifender gesellschaftlicher Veränderungen steht das deutsche Feuerwehrwesen vor weit reichenden Herausforderungen, sodass auch in gewachsene Strukturen eingegriffen werden muss.
- Unter Beibehaltung des flächendeckenden Brandschutzes sollte zu größeren Strukturen übergegangen werden, wodurch eine höhere Effektivität in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu erreichen ist.
- Einheitliche Vorgaben können nützlich sein, um die Koordinierung bei der Gefahrenabwehr zu verbessern und die Schlagkraft künftig spürbar zu erhöhen.
- Es muss eine intensive Diskussion im politischen Raum über die Kernaufgaben der Feuerwehren geführt werden. Dabei ist das gesellschaftlich zu akzeptierende Restrisiko von zentraler Bedeutung.
- Auf Grundlage von definierten Sicherheitsstandards muss der Gedanke der Wirtschaftlichkeit auch im Feuerwehrwesen zur bestimmenden Handlungsmaxime werden.

Eine Entscheidungsmatrix sowie eine Kostenbetrachtung soll die Entscheidungsfindung unterstützen.

Zunächst möchten wir die Betrachtung der 3 Lösungsmöglichkeiten nach technisch-taktischen Gesichtspunkten betrachten.

1. Die gestellten Anforderungen an die Personalverfügbarkeit unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes BW können z.T. schon heute in Stutensee nicht mehr optimal erfüllt werden.

Aufgrund der taktischen Vorgaben und der gestellten Aufgaben, kann es trotz der Alarmierung aller 4 Abteilung zu einer Situation kommen, bei der in Summe im Norden durchaus 15 FA zur Verfügung stehen, aber keine Abteilung in der Lage ist auszurücken, da keine 6 FA als Mindestbesatzung zur Verfügung stehen, bzw. Sonderfunktionen fehlen.

Dieser Umstand kann nur dadurch entscheidend beeinflusst werden, indem zukünftig mehr als eine Einheit vom selben Feuerwehrhaus agiert und somit eine Erfüllung der Vorgaben erreicht werden kann.

2. Anpassung des Fahrzeug- und Technikparks an geänderte Anforderungen. Die heute in einer modernen Industriegesellschaft an die Feuerwehr gestellten Anforderungen machen mehr und mehr den Einsatz von speziellen Techniken und speziellen Werkzeugen notwendig. Die breit angelegte Struktur der FF Stutensee erfordert momentan eine technische Ausrüstung, die es den einzelnen Abteilungen nur ermöglicht wenige Spezial-Tätigkeiten abzudecken.

Dies bedeutet wiederum, dass es auch wirtschaftlich nur wenig Raum für spezielle Techniken und Sonderfahrzeuge gibt. Eine Reduzierung der Standorte könnte auch eine Reduzierung der reinen Löschfahrzeuge zur Folge haben, somit die Nutzung von Sonderfahrzeugen in der Feuerwehr Stutensee erhöhen, die Effizienz steigern bei gleichzeitiger Kontrolle und langfristiger Reduzierung der Gesamtkosten.

3. Optimierte Aus- und Weiterbildungskonzepte. Die Aus- und Fortbildung kann aufgrund der unterschiedlichen Technischen Einrichtungen der Abteilungen nicht in dem Maße angepasst und vereinheitlicht werden, wie dies nach heutigen Vorstellungen notwendig wäre. Durch ein einheitliches Unterstellungskonzept könnte dies im Rahmen der regelmäßigen Aus- und Weiterbildung erfolgen. In jedem Falle wird die FF Stutensee bestrebt sein, die Ausbildung weiter einem definierten Standard anzupassen und eine gemeinsame Ausbildungsrichtlinie zu schaffen. Es ist jedoch in jedem Falle und unter den gegebenen Einschränkungen davon auszugehen, dass durch eine Zusammenfassung auf einen Standort im Norden, diese Vorgabe einfacher und zielgerichteter auszuführen ist.
4. Zentrale Werkstätten und Lagermöglichkeiten. Die aktuelle Situation in der Feuerwehr Stutensee bezüglich Werkstätten und Lagermöglichkeiten stellt sich wie folgt dar.

Im Gerätehaus Blankenloch befinden sich heute bereits die Kleiderkammer für die Jugendfeuerwehr und die Kleiderkammer für die aktive Feuerwehr. Inklusiv der bestehenden Werkstatt und den belegten Regallagerplätzen ist der zur Verfügung stehende Platz soweit komplett erschöpft. Zurzeit ist hier keine Möglichkeit der Erweiterung der bestehenden Räume zu sehen.

Die Abteilungen Friedrichstal und Spöck stehen vor dem Problem, dass die Kapazitäten für Werkstätten und Lagerräume schon seit geraumer Zeit völlig aufgebraucht sind und zum Teil unter fast nicht verantwortbaren Bedingungen gearbeitet wird. Da in beiden Gerätehäusern mittelfristig ebenfalls eine Änderung der Situation bezüglich Schwarz-Weiß-Trennung für den Bereich der Umkleidemöglichkeiten geschaffen werden muss und die praktisch nicht

vorhandenen Möglichkeiten der Erweiterung betrachtet werden, müssen diese Punkte dringend in ein Konzept miteingebunden werden.

Das Feuerwehrhaus in Staffort erfüllt nach heutigen Erkenntnissen ebenfalls nicht mehr die Anforderungen.

Größe und Ausstattung von Feuerwehrhäusern sind vom vorhandenen Personal, dem Fahrzeugkonzept und den vorhandenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen abhängig. Ferner gilt die DIN 14092

Ein Feuerwehrhaus sollte mind. verfügen über:

- Fahrzeughallen in ausreichendem Umfang
- Separate Umkleieräume, um eine schwarz-weiß Trennung zu ermöglichen
- Sanitärräume für weibliche und männliche FA's getrennt
- Aufenthaltsräume/Sozialräume (ebenfalls getrennt wenn notwendig)
- Lagerräume
- Werkstätten
- Schulungsräume
- Unabhängige Stromversorgung

Ein gezielter Ausbau zentraler Werkstätten oder zentraler Unterstützungsdienste ist grundsätzliche Grundlage einer zielgerichteten Erhöhung der Effizienz und Effektivität unter gleichzeitiger Kostenoptimierung. Dazu ist natürlich auch in hohem Maße zu berücksichtigen, dass die zukünftige Entwicklung und der zukünftige Bedarf an angemessenen Werkstätten und Sozialräumen vorhanden ist. Dies sollte mittelfristig durch sinnvolle Standortkonzepte ebenfalls kostenoptimiert gestaltet werden.

Ein entscheidender Punkt zur Sicherstellung der Zukunft des auf Freiwilligkeit basierenden Systems ist die Fragestellung, wie mit den ‚Freiwilligen‘ in Zukunft umgegangen wird. Es erscheint uns deshalb äußerst wichtig die Notwendigkeit herauszustellen die Feuerwehrangehörigen in ihrem Handeln nicht nur moralisch, d.h. durch Zuspruch zu motivieren, sondern noch stärker die Voraussetzungen für die Basis ihres Handelns zu schaffen.

Es wird immer wichtiger den Feuerwehrhäusern Einrichtungen hinzuzufügen, die ihren Dienst am Nächsten motivieren und die Freizeitgestaltung der Feuerwehrangehörigen sinnvoll verbinden. So ist die körperliche Fitness eines jeden Feuerwehrangehörigen unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Dienst in der Feuerwehr und hier unterscheiden sich die Freiwilligen nicht von ihren Kameraden der Berufsfeuerwehren.

Nur wenn es uns gelingt die Feuerwehrhäuser zu zentralem Begegnungsstätten für unsere Mitglieder umzufunktionieren, die es gleichzeitig gestatten eine attraktive Umgebung für unser Training und unsere wichtige Fort- und Weiterbildung zu schaffen, werden wir in der Lage sein, das Thema Feuerwehr weiterhin freiwillig zu betreiben und dem Gemeinwesen ein immenses Volumen an Personalkosten zu sparen.

Diese Trainings- und Begegnungsstätten können weder inmitten der Wohnbebauung liegen, da wir davon auszugehen haben, dass der Druck des Bürgers, dessen Auffassung was Recht ist in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch geändert hat, noch lässt sich dieses Konzept auf jeden Stadtteil ausdehnen.

Dies ist nur in einem für die nördlichen Stadtteile zentral zu errichtenden Feuerwehrhaus umzusetzen. Dies gibt uns nicht nur die Freiheit etwas zu schaffen, was als Gebäude und Struktur für die kommenden 40-50 Jahre zukunftsfruchtig sein kann, sondern auch die Möglichkeit die bereits vorhandenen Feuerwehrangehörigen zu motivieren sich noch enger an ihre Feuerwehr zu binden.

Eine solche Einrichtung bietet wiederum auch die Chance neue Mitglieder anzuziehen und zukunftsfähig zu bleiben.

Jede andere Ausrichtung wird das Risiko in sich bergen, dass zukünftig nicht genügend freiwillige Feuerwehrleute zur Verfügung stehen und der Schutz unserer Bevölkerung durch hauptamtliche Feuerwehrleute erbracht werden muss.

Um die Situation für hauptamtliche Kräfte kurz zu überschlagen, sollten folgende Zahlen betrachtet werden:

- Mindestanzahl an einsatzfähigen Kräften: 15
- Multiplikationsfaktor für 7x24 Bereitschaft: 4,9
- Bedarf an Kräften: 73,5

Eine Kostenanalyse kann somit vom geeigneten Leser selbst erstellt werden.

Es muss auch dabei betrachtet werden, dass der Bedarf an Gebäuden und Material nicht geringer wird.

Kostenbetrachtung

Auch für das Thema Feuerwehrhäuser sollte eine sinnvolle bedarfsorientierte Kostenplanung erfolgen

So nehmen wir den oben genannten Fall, dass die vorhandene Struktur der Feuerwehr Stutensee mit 4 Abteilung beibehalten wird.

In diesem Falle muss davon ausgegangen werden, dass in den Feuerwehrhäusern in Friedrichstal, Spöck und Staffort massive Um und Anbaumaßnahmen in den kommenden 5 Jahren erfolgen müssen bzw. ein Neubau in Auge zu fassen ist. Punkte hierzu sind:

- Trennung der Umkleieräume und der Fahrzeughallen (Schwarz-Weiß-Bereich, Unfallgefahr)
- Situation der Lagermöglichkeiten in Friedrichstal
- Situation der Lagermöglichkeiten in Spöck
- Situation der Werkstätten in Friedrichstal
- Situation der Werkstätten in Spöck
- Situation Stellplätze in Friedrichstal (Bereits ein Fahrzeug im Bauhof untergestellt, drittes Fahrzeug kann die Halle nur dann verlassen, wenn ein weiteres Fahrzeug aus der Halle gefahren ist.
- Situation Stellplätze in Spöck (4 Fahrzeuge 2 Anhänger über 3 Haupteinfahrten verteilt)
- Notwendiger Neubau in Staffort

Ein Neubau in Staffort scheint in diesem Falle ebenfalls unumgänglich.

Um sinnvolle und am Markt angemessene Preise anzusetzen, die es uns auch ermöglichen über einen Zeitraum von 20 Jahren zu planen, ohne weitere Um- oder Anbaumaßnahmen durchzuführen zu müssen, sind grundlegende Zahlen der DIN 276-1 zu entnehmen.

Da bei Um- und Anbaumaßnahmen aufgrund des weitaus höheren individuellen manuellen Aufwandes auch höhere Kosten pro m³ umbauten Raumes notwendig sind, gehen wir Kostenseitig vom gleichen Investment aus.

Mit der Zugrundelegung dieser Bedarfsplanung und einer klugen Bauweise, kann die Feuerwehr Stutensee einen Zeitraum von 40 bis 50 Jahren absichern, in dem keine weiteren wesentlichen Baumassnahmen notwendig sein werden.

Im Gegensatz zur Lösung mit den 4 Abteilungen, gibt uns das 2er Modell die Sicherheit auch die Parkplatz- und Nachbarschaftsprobleme in Eigenregie gestalten zu können.

Die momentane Parksituation bei Einsätzen und die geplante Bebauung am und hinter dem Feuerwehrhaus in Friedrichstal sind u. U. trotz etwaiger Erweiterungen nicht gelöst. Da diese Punkte bereits heute zu immensen Problemen führen, ist nicht klar, wie mit dieser Situation in der Zukunft sinnvoll umgegangen werden soll.

Eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in Spöck würde ebenfalls einen Eingriff in die aktuelle Parkplatzsituation bedeuten, hier gäbe es nur die Möglichkeit auf den stark frequentierten Kinderspielplatz zuzugreifen. Auch hier könnten die Parkplatzsituation und die Situation mit den Nachbarn langfristig problematisch werden.

Basierend auf diesen Erkenntnissen und der Tatsache, dass in den kommenden 5-10 Jahren sowieso massive Umgestaltungen an den Gebäuden vorgenommen werden müssen, ist ein möglicher Unterschied in den Kosten (sollte in dieser Weise argumentiert werden) in jedem Fall eine Investition in die Zukunft, die es uns ermöglicht in langen Zeiträumen zu denken.

Eine Kostenersparnis ist über den Verlauf des Bedarfsplans ab 2018 zu erwarten. Abhängig von der Gebäudesituation, Wartung, Instandhaltung ist der Schutz des Verwaltungshaushaltes ein anzustrebendes Ziel. Es wird nicht gesehen, dass die bestehende Situation mit den Feuerwehrhäusern in den 3 Abteilungen im Norden über einen Zeitraum von 30-40 Jahre kostengünstiger ist, als der Neubau eines Feuerwehrhauses im Norden der Stadt, der völlig neue Perspektiven ermöglicht.

Eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Feuerwehr Stutensee spielt sicherlich der zeitliche Verlauf der Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs und die Frage, welche Punkte umgesetzt werden müssen, um die Situation der Kameraden der Abteilung Staffort bis zum Bezug des gemeinsamen Feuerwehrhauses, erträglich zu gestalten. Wie allgemein bekannt, besteht hier Bedarf, die dringlichsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wir sehen hier in erster Linie das Bauamt gefordert einen adäquaten Vorschlag zu erarbeiten.

Eine Standortentscheidung zum Thema ‚gemeinsames Feuerwehrhaus‘ ist zu diesem Zeitpunkt weder getroffen noch abschließend innerhalb der Feuerwehr diskutiert. Diese und auch andere Fragen sind in Arbeitskreisen der Feuerwehr, die sich ab 2008 formieren, unter Beteiligung aller Abteilung, intensiv zu erörtern und vorzubereiten.

Nichts desto trotz ist es notwendig, mit einer eindeutigen Zieldefinition die Zukunft und die Ausrichtung der Feuerwehr Stutensee klar festzulegen. Der Weg dorthin muss sicherlich durch den Großteil der aktiven Feuerwehr getragen und gestaltet werden.

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes ab dem Jahr 2012/2013 muss in der Weiterentwicklung die Betrachtung des Fuhrparks erfolgen

Die Notwendigkeit von Ersatz-Beschaffung vorhandener Fahrzeuge wird bei der Lösung mit 4 Abteilungen aus einem andern Blickwinkel zu erfolgen haben als bei einer Lösung mit 2 Standorten. Bei Bau eines gemeinsamen zentralen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Friedrichstal, Spöck und Staffort ist dieser Sachverhalt im Zeitraum ab 2012/2013 zu prüfen.

Die weitere Entwicklung der FF Stutensee wird uns zeigen, ob sich gerade im Bereich der Fahrzeugtechnik Optimierungsmöglichkeiten bzw. Sparpotentiale ergeben. Dies ist jedoch weitestgehend von der strategischen Entwicklung und der Umsetzung der Strategie für ein zentrales Feuerwehrhaus abhängig.

Insgesamt wird die Weiterentwicklung der FF Stutensee auch davon abhängen, inwieweit es allen Beteiligten gelingen wird, die Feuerwehr, wie vorgeschlagen, fit für die Zukunft zu machen.

Schon heute sind in verschiedenen Bundesländern Tendenzen zu beobachten, die die Verantwortlichen der FF Stutensee bewegen diese Ansätze proaktiv in die notwendigen Kanäle und Richtungen zu leiten.

Die Herausforderungen der Zukunft für die Feuerwehren sind bekannt und zum Großteil hier im Bedarfsplan angesprochen. Die Feuerwehren in Deutschland haben sich immer dem gesellschaftlichen Wandel angepasst, und so die Zukunft gestaltet.

Es wird als sinnvoll betrachtet, diesen Bedarfsplan in 2012/2013 einer erneuten Überprüfung zu unterziehen sowie unter Berücksichtigung die neuesten Erkenntnisse fortzuschreiben.

März 2008

Klaus Fehrer Stadtbrandmeister

Dieser Feuerwehrbedarfsplan wurde

Am 31.03.2008

durch den Gemeinderat der Stadt Stutensee beschlossen.

Klaus Demal Oberbürgermeister